

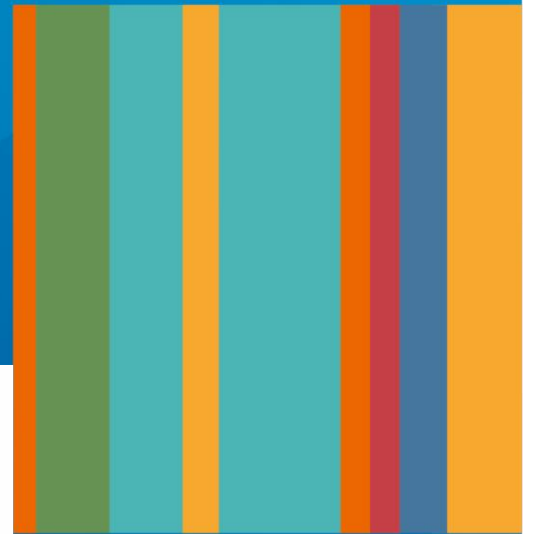


Gemeindediakonie Lübeck

Jahresbericht

2021

Beratungszentrum Hüxterdamm



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Erfahrungen mit dem Blended Counseling Konzept	7
3. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Huxterdamm	9
4. Die Erziehungs- und Familienberatung	11
4.1 Trennungs- und Umgangsberatung	12
4.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden	13
4.3 Online Beratung	13
4.4 Fallübergreifende Tätigkeiten	14
4.5 Arbeitsübersicht / Statistik 2021	17
5. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	32
5.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2021	35
5.2. Präventive Angebote	40
6. Paar- und Lebensberatung	42
6.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2021	46



1. Einleitung

„Gemeinsam mit der Familie einen Weg finden“



Dieser Leitsatz gilt nicht nur für die Erziehungs- und Familienberatung, sondern in der Haltung, die damit verbunden ist, auch für die Paar- und Lebensberatung und für die Schwangerschaftsberatung. Das Beratungszentrum Hünterdamm, umfasst als integrierte Beratungsstelle ein breites Angebot für Menschen aller Generationen: Familien, Paare, Alleinlebende, Jugendliche, Kinder. Wir bieten psychologische und soziale Beratung für alle Fragen vom ungeborenen Kind bis zu Fragen im hohen Alter.

Qualifizierte Beraterinnen und Berater verschiedener Fachrichtungen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen unterstützen ratsuchende Menschen vertraulich, respektvoll und einfühlsam auf der Suche nach einem Weg aus einer schwierigen Situation. Diese Arbeit leistet die Familienberatung in Lübeck seit 1964.

Als Integrierte Beratungsstelle bieten wir den Menschen unterschiedliche Leistungen an, die methodisch und inhaltlich differieren (und die unterschiedlich finanziert sind):

- Familien- und Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche
- Trennungs- und Umgangsberatung/ Mediation
- Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Paar- und Lebensberatung

Vor allem an den Schnittstellen in der Beratungsarbeit ist diese Integration für die Ratsuchenden von Vorteil. Unter einem Dach und zum Teil durch dieselben Beraterinnen gibt es weitere Beratungsangebote, was den Ratsuchenden den Zugang zu weiteren Beratungsleistungen erleichtert. Die multiprofessionelle Einbindung dieser Bereiche bei Fallbesprechungen und in der Teamarbeit sichert die Qualität der Arbeit und erreicht damit einem höheren Standard an Professionalität.

Rückblick und Perspektive

Auch das zweite Jahr in der Pandemie war für Klienten und für Mitarbeitende herausfordernd. Häufig neue Corona-Regelungen, weiterhin eingeschränkte Kinderbetreuung, neue Phasen von homeschooling und homeoffice stellten eine hohe Belastung dar. Kinder und Jugendliche litten unter den eingeschränkten Möglichkeiten für ihre Autonomieentwicklung und den sozialen Kontakten zu ihren peer groups. Schnell bemerkten wir, dass es zunehmend Anfragen gab in denen Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Symptomen, wie Ängsten, Zwängen, Suizidgedanken und depressiven Verstimmungen vorgestellt wurden. Die Wartezeiten bei den niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeuten wurden länger. Unerträglich lang für die betroffenen Familien. Auch die Aufnahme von suizidgefährdeten Jugendlichen in den Kliniken

wurde schwieriger, weil deren Kapazitäten ausgeschöpft waren. Wir beschlossen mit einer Kampagne nach den Sommerferien an die Öffentlichkeit zu gehen und insbesondere die Schulen und Schulsozialarbeiter darüber zu informieren, dass Kinder und Jugendliche sich im Beratungszentrum Hünterdamm anmelden können und wir sie begleiten, bis sie einen Therapieplatz im Gesundheitssystem bekommen können. Das der Bedarf da war zeigen unsere Anmeldezahlen von Jugendlichen Selbstmeldern. Diese lagen 2021 mehr als doppelt so hoch wie in den Jahren zuvor. Waren es im Berichtsjahr 5,57% der Anmeldungen, lag die Zahl 2018 bei 1,83%.



Wurde unser Angebot von Erwachsenen neben der Präsenzberatung auch Distanzberatung über verschiedene Kommunikationskanäle in Anspruch zu nehmen, vielfach dankend angenommen, bevorzugten die Jugendlichen eindeutig die Präsenzberatung.

Im Mai 2020 führten wir das Konzept des blended counseling ein, das neben der Präsenzberatung auch Distanzberatung über verschiedene Kommunikationskanäle anbieten, wie sichere Onlineberatung, Telefonberatung/Telefonkonferenz und Videoberatung/Videokonferenz. Diese wurden von den Ratsuchenden gut angenommen. 38% der Beratungsleistung in der Familienberatung wurde in Absprache mit den Klient*innen über das Telefon erbracht und knapp 5% über Videoberatung. Auch im Jahr 2021 gab es in diesem Kontext weitere technische Neuerungen, um den begonnenen Digitalisierungsprozess weiter fortzuführen. So wurde die Internetleitung erweitert, um bei den Videoangeboten weniger störanfällig zu sein. Eine neue Telefonanlage wurde installiert, die zur Folge hatte, dass auch die Alarmanlage und die Klingelanlage erneuert wurde. Die neue Klingelanlage kann von jedem Büro aus bedient werden und erhöht die Sicherheit für die Mitarbeitenden und Klient*innen, die mit den Besuchern des Beratungszentrums vor öffnen der Haustür kommunizieren können.

Neben den technischen Veränderungen gab es in diesem Jahr auch personelle Veränderungen im Beratungszentrum. Frau Scheel, eine unserer beiden Teamassistentinnen im Sekretariat hat uns im Herbst verlassen. An dieser Stelle sei ihr für ihre Mitarbeit hier im Beratungszentrum ausdrücklich gedankt. Frau Knorr hat ihre Aufgabe übernommen und sich in Windeseile eingearbeitet. Wir freuen uns Frau Knorr in unserem Team begrüßen zu können. Ebenfalls herzlich begrüßen dürfen wir Frau Ispas als neue Kollegin in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Frau Leopold reduzierte ihre Stunden in der Schwangerenberatung und übernahm dafür die Teamleitung in der Paarberatung. Dafür wechselte Frau Harms-Teigeler als stellvertretende Leitung komplett in die Erziehungsberatung. Für ihre Flexibilität sei an dieser Stelle beiden gedankt. Des Weiteren dürfen wir in der Paar- und Lebensberatung drei weitere Berater*innen willkommen heißen, die das Team als Ehrenamter*innen mit Aufwandspauschale verstärken und kompetent helfen die hohe Nachfrage in diesem Bereich mit zu bewältigen.

Familienberatung wirkt – auch und besonders in der Krise.

2021 erreichten wir als integrierte Beratungsstelle wieder eine hohe Zahl von Lübecker Familien. Im Bereich der **Familien- und Erziehungsberatung** waren dies **865 Beratungsfälle**, die **Paar- und Lebensberatung** verzeichnete **96 Beratungsfälle** und die **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** **236 Beratungsfälle**. **Zusammen** sind dies **1197**

Beratungsfälle. Zusätzlich wurden in 3 Veranstaltungen 35 Teilnehmende im Rahmen der Schwangerschaftsberatung erreicht und mindestens 81 Eltern und Fachkräfte nahmen an den 12 durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Erziehungsberatung teil. In diesen **15 Veranstaltungen** wurden **116 Personen** erreicht. So nahmen 2021 **zusammen mindestens 1313 Personen** die Angebote der integrierten Beratungsstelle in Anspruch. Hier nicht eingerechnet sind die Personen, die als Paare, Eltern oder Geschwister etc. mit in die Beratung kommen. Diese werden in der Erziehungsberatung nicht gesondert erfasst.

Wir freuen uns, dass wir mit unserem breiten Angebot von psychologischer und sozialer Beratung zahlreiche Familien und Fachkräfte erreichen. Unser Ziel ist es den Ratsuchenden so frühzeitig Unterstützung so anzubieten, dass sich das familiäre Zusammenleben möglichst schnell wieder positiv verändert. Erziehungsberatung ist ein fachlich hochqualifiziertes und dabei niedrigschwelliges Angebot, das im Vorfeld anderer Hilfen zur Erziehung dazu beiträgt, durch frühzeitige Unterstützung von Familien weitergehende Hilfen zu vermeiden oder in reduziertem Umfang erforderlich zu machen. Erziehungsberatung ist im Kanon der Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) die kostengünstigste Hilfeart.

Die hohen Fallzahlen und die fallübergreifenden Tätigkeiten der Einrichtung waren im Berichtsjahr wiederum nur durch hohes Engagement und großen persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihren dauerhaft hohen Einsatz, ihr überdurchschnittliches Engagement und die kontinuierliche hohe Arbeitsqualität ausdrücklich gedankt. Die Bereitschaft der Beraterinnen und Berater zur Flexibilität in ihren Anwesenheitszeiten machte es erst möglich, der hohen Nachfrage der Ratsuchenden zur Bewältigung unterschiedlichster Problemlagen, Konflikte oder Krisen, kompetent und effektiv nachzukommen. Die persönlichen und positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden bestätigen uns in unserer Arbeit.

Erfreulich ist, dass die Bereitschaft sich bei Problemen Unterstützung zu suchen, zunehmend in der Gesellschaft akzeptiert wird. In der Paar- und Lebensberatung stellen wir fest, dass auch Menschen, die das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, bereit sind sich psychologische Unterstützung zu suchen und sich ihren belastenden Themen zu stellen.

Es freut uns, dass auch zunehmend Klient*innen mit Migrationshintergrund Beratung in Anspruch nehmen. Beträgt ihr Anteil in der Schwangerenberatung gut 47% und 17% in der Familienberatung ist ihr Anteil in der Paar- und Lebensberatung mit 4% noch gering. Nach wie vor ist die Übernahme von Kosten für Sprach- und Kulturmittler*innen im Rahmen der Beratungsangebote vor allem in der Familien- und Erziehungsberatung ein ungelöstes Problem. Allein über Spenden können wir diese zusätzlichen Kosten nicht finanzieren. Eine Möglichkeit der Finanzierung ist jedoch notwendig, soll Erziehungs- und Familienberatung, wie gesetzlich vorgesehen, ohne formale Gewährung der Hilfeleistung durch das Jugendamt für Eltern möglich sein.

Die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern bis 5 Jahre ist mit 35% wie in den Vorjahren hoch. Neben der guten Kooperation mit Institutionen, sind sicher auch in der Gesellschaft das Wissen und die Sensibilität gewachsen, Auffälligkeiten im frühen Kindesalter ernst zu nehmen, um langfristige Probleme zu vermeiden. Diese Entwicklung macht darüber hinaus deutlich, dass für viele Kinder in Lübeck das Hineinwachsen in die Gesellschaft von schwierigen Entwicklungsbedingungen mitbestimmt ist. Hier spielen individuelle Bedingungen (z.B. Trennung



oder Scheidung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils) und strukturelle Bedingungen (z.B. Arbeitszeiten, Wohnungs- und Finanznot, Medienkonsum) eine Rolle.

Wir bewerten die steigende Zahl der Familien mit jungen Kindern als deutliche Bestätigung unseres Ansatzes, möglichst frühzeitig mit Familien in Kontakt zu kommen, für die Erziehungsberatung eine hilfreiche Unterstützung sein könnte. Die konstante Zahl von Wiederanmeldungen sehen wir als ein Qualitätshinweis unserer Arbeit, dass Familien positive Erfahrungen mit unserem Beratungsangebot gemacht haben und dies bei Bedarf erneut in Anspruch nehmen.

Im Rahmen unserer präventiven Arbeit haben wir auch 2021 mit den Familienzentren und anderen Institutionen kooperiert. Die Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie hat leider auch in diesem Jahr dazu geführt, das wir nur 15 Veranstaltungen durchgeführt haben, im Jahr 2019 waren es noch 38 Veranstaltungen. Die zahlreichen Abend- und Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen für Eltern und Fachkräfte, haben wir in den letzten Jahren mit dem Ziel durchgeführt, für die im Erziehungsalltag auftretenden Fragen anschauliche und praxisorientierte Hilfestellung anzubieten. Wir hoffen, dass unser Angebot für Fachkräfte und für Eltern in Zukunft wieder gut angenommen wird.

Die einzelnen differenzierten **statistischen Auswertungen** finden sich unter der Darstellung der einzelnen Beratungsangebote ab **Seite 17 für die Familien- und Erziehungsberatung**, ab **Seite 35 für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** und ab **Seite 46 für die Paar- und Lebensberatung**.

Unser Dank gilt der Hansestadt Lübeck, dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeindediakonie Lübeck, die mit Mitteln des Kirchenkreises unsere Beratungsleistungen im Beratungszentrum überwiegend finanzieren. Wir freuen uns, dass durch die Finanzierung unserer Einrichtung die Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Mit Blick auf die hohe Inanspruchnahme sind wir davon überzeugt, dass die für unsere Einrichtung bewilligten Mittel eine sehr gute Investition in die Zukunft der Kommune sind und ein gangbarer Weg ist, erhebliche Ausgaben an anderen Stellen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe zu vermeiden.

Unser Dank gilt auch all denen, die unsere Arbeit im Beratungszentrum im vergangenen Jahr mit ideeller und materieller Unterstützung begleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch allen, die ihre Wertschätzung für unsere Arbeit mit einer Spende zum Ausdruck brachten. Bedanken möchten wir uns wie jedes Jahr auch bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Institutionen, die unsere Arbeit durch ihre fachliche Kooperation unterstützten.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Pastorin Eitel als Geschäftsführerin der Gemeindediakonie als Trägerin unseres Beratungszentrums für die verlässliche Unterstützung unserer Arbeit und für ihr offenes Ohr für die Belange des Beratungszentrums.

Cornelia Goebel
Leitung Beratungszentrum Huxterdamm



2. Erfahrungen mit dem Blended Counseling Konzept

Als lernende Organisation bedeutet das neue Konzept des Blended Counseling nicht nur, dass es neue Kommunikationswege gibt, es bedeutet auch, dass wir Berater*innen die Grenzen und Möglichkeiten der neuen Beratungswege erkunden und unsere Erfahrungen damit sammeln. Das Konzept des Blended Counseling gibt es schon seit einigen Jahren, auch gibt es Forschungsarbeiten dazu. Dennoch muss jede*er Berater*in damit eigene Erfahrungen machen und im Austausch mit den Kolleg*innen im Rahmen von learning by doing und best practice den individuellen Weg damit finden. Vielfach waren wir erstaunt, welche positiven Erfahrungen wir insbesondere mit der Telefonberatung/Telefonkonferenz machen konnten. Die Videoberatung sorgte zu Beginn eher für negative Erfahrungen, die jedoch zum überwiegenden Teil auf schlechte technische Verbindungen zurückzuführen war. Diese Probleme konnten wir im Laufe des Jahres durch die technischen Anpassungen deutlich reduzieren und wir sind weiter dabei die technische Struktur zu optimieren.

Was bedeutet „Blended Counseling“? Kurz gesagt, geht es um die Verbindung von unterschiedlichen Kommunikationswegen im Beratungsprozess. Die klassische Präsenzberatung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs wird ergänzt durch verschiedene Formen der Distanzberatung, die über unterschiedliche Kommunikationsmedien wie Video-, Telefon- oder Online-Beratung erfolgen kann.

Dies bietet mehr Möglichkeiten Menschen mit Beratungsbedarf zu erreichen und vor allem auch sie über räumliche Distanzen gemeinsam am Beratungsprozess teilnehmen zu lassen. Genau an diesem Punkt konnten wir im Berichtsjahr sehr gute Erfahrungen sammeln. Mehrfach war es uns möglich getrenntlebenden Eltern, die im Ausland oder in Süddeutschland leben ein Beratungssetting anzubieten, das in Präsenz so nicht möglich gewesen wäre. Da viele Klienten*innen diese Form bereits aus ihrer Arbeit kennen oder sich mit der Pandemie ebenfalls auf diese Formate umstellen mussten, durch Homeoffice oder Homeschooling der Kinder, fiel es ihnen leicht sich auf diese Form der Beratung einzulassen.

Insbesondere hochstrittige und in räumlich großer Distanz lebende Elternpaare, aber auch Alleinerziehende mit Betreuungsproblemen oder Berufstätige, die außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten arbeiten, profitieren von diesem Angebot der Video- und Telefonberatung. Für hochstrittige Eltern wirkt es häufig entlastend nicht mit dem getrennten Elternteil in einem Raum sitzen zu müssen. Vielfach ist es diesen Klient*innen eher möglich, konstruktiv miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren, wenn sie die räumliche Nähe zum anderen Elternteil nicht haben. Dieser zusätzliche positive Effekt der virtuellen Elternkonsensgespräche trägt somit dazu bei, dass sich Elternpaare sachlicher und konstruktiver austauschen können.

Fachlich reflektiert eingesetzt, sind unterschiedliche Kommunikationsmedien in der Beratung keine Notlösung, sondern eine sinnvolle Erweiterung des Beratungsangebots. Wichtig ist ein Konzept, um die vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus der on- und offline Beratung ergeben, für die Klient*innen zur Verfügung stellen zu können.

Nicht jedes Medium ist für alle Zielgruppen gleich gut geeignet. Neben Vorlieben oder Abneigungen zu einem Medium entscheidet auch die technische Ausstattung auf Seiten der Ratsuchenden.

Insbesondere profitieren Eltern mit unterschiedlichen Wohnsitzen, oder Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen das Beratungszentrum persönlich aufzusuchen, sei es durch körperliche Beeinträchtigungen, Schwellenängste oder Schamgefühle. Auch bietet die Distanzberatung die Möglichkeit unter Wahrung der Anonymität Kontakt zum Beratungszentrum aufzunehmen.

Die telefonische Beratung ist schon lange Tradition im Beratungsprozess. Fragen und Mitteilungen zwischen zwei Beratungsterminen gehören zur Routine. Auch der Mailwechsel gehört zum Beratungsalltag, diese dienen jedoch überwiegend zum Informationsaustausch und zur Terminabsprache.

Die Klient*innen entscheiden, welchen Zugangsweg der Beratung sie in Anspruch nehmen möchten. Für die Ratsuchenden bedeutet diese Möglichkeit mehr Flexibilität. Sie wählen den Weg in die Beratung, der ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Auch im Verlauf können sie mitentscheiden, in welcher Form sie beraten werden möchten. So kann für viele Ratsuchende die Perspektive entlastend sein, bei Bedarf auch zwischen den Terminen eine E-Mail schreiben zu können. Umgekehrt können Beratungen weitergeführt werden, die wegen eines Ortswechsels oder aus beruflichen Gründen hätten abgebrochen werden müssen. So fördern die unterschiedlichen Zugangswege auch die Niederschwelligkeit des Beratungsangebotes.

Außerhalb der aktuellen Notwendigkeit durch die pandemische Lage, ist handlungsleitend was dem Wohle der Klienten und dem Ziel des Beratungsprozesses dient und nicht was sich aus Gründen der Einsparung von Zeit oder Geld anbietet.

Die Besonderheit beim Einsatz elektronischer Medien ist die Reduzierung der Wahrnehmungskanäle, die für die Kommunikation genutzt werden können. Wird in der Präsenzberatung die Gesamtheit der Sinneseindrücke als Vorteil hervorgehoben, darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die Reduktion für Klienten in der Distanzberatung ein Vorteil sein kann. Positive Aspekte dieser Reduzierung können sein, dass die Anonymität der Ratsuchenden auf Wunsch leichter gewahrt werden kann, aber auch das Ansprechen schambesetzter Themen leichter sein kann, ebenso die Konzentration auf den Inhalt des Gesprächs, weil das visuelle Feedback des Gegenübers fehlt. Die Betreuung der Kinder kann bei Distanzberatung für Alleinerziehende einfacher sein. Auch Termine in der Mittagspause sind so flexibel möglich.

Andererseits bietet gerade das Beratungszimmer einen Rückzugsraum und eine Chance, sich vom Alltag zu distanzieren, sich auf Themen zu konzentrieren und in entspannter Atmosphäre zu besprechen und so eine Auszeit vom Alltag zu erleben. Das Belastende kann im Beratungsraum bleiben und die Ratsuchenden nehmen dies nicht mit in die eigenen vier Wände. Insbesondere bei Streitgesprächen von Trennungspaares kann diese Distanz wichtig und stressreduzierend sein. Berater*in und Klient*in können in der Präsenzberatung komplexe Dinge am Flipchart zeichnen und so fokussierter arbeiten oder schneller zu einem gemeinsamen Verständnis gelangen. Auch Übungen zur Stressreduktion oder zur Affektregulation sind in der Distanzberatung nur begrenzt möglich. Einige Menschen können nur in der Präsenzberatung die für sie notwendige vertrauensvolle Arbeitsbeziehung entwickeln. Auch in der Arbeit mit Kindern ist die Präsenzberatung für die gemeinsame spielerische Interaktion notwendig. Bei der Distanzberatung, insbesondere bei der Telefonberatung, fällt es Klient*innen wiederum leichter bei ihren Empfindungen, inneren Bildern und Gedanken zu bleiben, ohne durch die Mimik und Gestik und die Beobachtung des Gegenübers beeinflusst zu sein.



Betrachtet man die Unterschiede von Präsenzberatung und Distanzberatung auf den einzelnen Ebenen, wird schnell deutlich, dass es auf beiden Seiten positive und negative Aspekte gibt. Das Beratungssetting hat einen starken Einfluss auf die Art und Weise des Kontakts, der Kommunikation und der Intervention. Entscheidend für das Gelingen im Beratungsprozess ist das bewusste Einsetzen der unterschiedlichen Kommunikationswege.

3. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Hünterdamm

Grundlagen unserer Beratungsarbeit

Freiwilligkeit und Individualität

Der Beratungsprozess ist ein gemeinsamer Weg von Berater*innen und Ratsuchenden, damit Ratsuchende Veränderungen und Lösungen finden können, die zu ihnen passen. Eine Veränderung durch Beratung kann nur gelingen, wenn Ratsuchende gemeinsam mit der Beratungsfachkraft nach Wegen suchen, ein Ziel im Sinne einer Veränderung zu erreichen. Insofern ist und bleibt die Freiwilligkeit diesen Weg zu gehen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Beratung.

Vertrauen und Verschwiegenheit

Alle Gespräche sind vertraulich. Die Berater*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erhobene Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt und nur in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

Transparenz

Transparenz hat im Beratungsprozess einen zentralen Stellenwert. Der Verlauf der Beratung bleibt für die Klienten nachvollziehbar. Sie werden zu Beginn der Beratung über Vertrauensschutz, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz sowie die Gebührenfreiheit der Leistungen nach (SGB VIII) informiert.

Niederschwelligkeit

Die Anmeldung erfolgt einfach und unbürokratisch per Telefon. Die unmittelbare Inanspruchnahme erfolgt ohne förmliche Leistungsgewährung. Über eine erste Online-Beratung oder in der offenen Sprechstunde ist auch eine anonyme Beratung möglich.

Zur Niederschwelligkeit gehört auch eine bedarfsgerechte Termingestaltung und Kundenorientierung der Berater*innen. In akuten Krisen erhalten die Ratsuchenden schnell ein Beratungsgespräch. Jugendliche Selbstmelder haben keine Wartezeiten.

Multiprofessionelles Team

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten auch im Berichtsjahr als **Multiprofessionelles Team** mit psychologischer

oder sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit. Alle Berater*innen verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen. Regelmäßige interne Fallbesprechungen zur Reflexion der laufenden Beratungen und externe Supervision sind wichtiger Bestandteil der Arbeit, um die hohe Fachlichkeit zu gewährleisten. 2021 haben folgende Personen im Rahmen der Familien und Erziehungsberatung gearbeitet:

Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (39 WSTD)
Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (30 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (7 WSTD)
Dipl. Psychologin	Marlen Mentner (32 WSTD)
Dipl. Pädagogin	Tanja Rosburg (35 WSTD)
Dipl. Pädagoge	Thies Matzen (18 WSTD)
Bachelor of Arts Psychologie, Germanistik	Robin Simon (35 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (15 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Martina Szellatis (20 WSTD)

Qualität

Der Gesetzgeber hat im neuen Bundeskinderschutzgesetz die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII (§ 79a) eingeführt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat schon 1999 ausführliche, empirisch prüfbare Empfehlungen zu Leistungen und Qualitätsmerkmalen und Kennziffern formuliert. An diesen Qualitätsmerkmalen ist die Arbeit unserer Beratungsstelle ausgerichtet.

Barrierefreiheit

Generell kommen die Ratsuchenden zu uns in die Beratungsstelle. Können die Ratsuchenden nicht zu uns kommen, weil sie beispielsweise aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit nicht in unsere Beratungsstelle kommen können, fahren wir in Absprache auch zu den Familien nach Hause.



4. Die Erziehungs- und Familienberatung



Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Zudem sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie psychosozialen Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesprochen, die Leistungen der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und gebührenfrei. Sie erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung nach § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige).

Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention, die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Diagnostische, beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern und positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

Beratungsziele sind in der Familie, Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren und der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

4.1 Trennungs- und Umgangsberatung

Die Beratung von Familien im Trennungs- und Scheidungsprozess und die Hilfe für die davon betroffenen Kinder ist ein altes und zugleich aktuelles Thema unserer Erziehungsberatung.



Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, sowie bei einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Hierzu gehört auch die Klärung, ob und wie die Eltern ihre Partnerschaft fortsetzen wollen.

In der Beratung sollen die Eltern befähigt werden, ihre Verantwortung in einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Bei einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs zu unterstützen; wobei die Wünsche der Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über den elterlichen Umgang nach der Trennung oder Scheidung dienen.

Zudem werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.



Zur Beratung besteht ein niederschwelliger Zugang; das Beratungsangebot ist auf Grundlage des KJHG kostenfrei. Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber im Rahmen der Reform des FamFG von den Familiengerichten nicht mehr nur angeregt, sondern auch verpflichtend auferlegt werden. Durch das Gericht werden sie erneut zur Beratung aufgefordert mit dem Ziel, die oftmals labilen Eltern in der Trennungssituation zu stabilisieren und ihre Kommunikations- und Erziehungsfähigkeit wieder-herzustellen.

Insbesondere bei hochstrittigen Trennungen benötigen die Eltern Unterstützung, um auch weiterhin ihre gemeinsame Elternverantwortung sowie die Nöte und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die in der Regel sehr eskalierten Fallkonstellationen erfordern einen hohen Aufwand und ein spezielles fachliches Vorgehen.

Häufig wendet sich nur ein Elternteil hilfesuchend an die Beratungsstelle, der andere Elternteil zeigt jedoch kein Interesse an gemeinsamer Beratung. Es braucht jedoch die Bereitschaft beider Eltern, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Beratung ist freiwillig und kann nur gelingen, wenn beide Eltern grundsätzlich bereit sind, die Hilfe anzunehmen und mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten und ein Mindestmaß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft mitzubringen.

4.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden

Beratungsangebot in Kücknitz

Die Strecke zwischen Kücknitz und Lübeck Innenstadt wird als große Hürde wahrgenommen. Ziel ist es den Familien einen einfacheren Zugang zur Familienberatung zu ermöglichen. Daher bieten wir in Kücknitz in den Räumen im KirchenFORUM Alte Post, jeden 2. Donnerstag im Monat unsere Beratung an. Eltern, die sich zur Beratung im Beratungszentrum anmelden, können wählen, wo sie die Beratung in Anspruch nehmen wollen. Die außen Sprechstunde führt Frau Mentner durch. Das Angebot ist auf kontinuierliche Beratungsprozesse ausgelegt.

Offene Sprechzeiten im Beratungszentrum

Seit April 2020 wurde Pandemie bedingt die offene Sprechstunde in der Familien- und Erziehungsberatung von der offenen Präsenzberatung auf Telefonberatung umgestellt. Das Ziel dieses Angebotes ist Klienten auch anonym Beratung anzubieten und ihnen die Chance zu eröffnen, sich auch an uns zu wenden, wenn sie unsicher sind, ob sie mit ihrem Anliegen bei uns richtig sind oder sie sich zunächst unverbindlich informieren wollen. Auch bei konkreten Fragen zur Erziehung bietet dies für Ratsuchende eine Möglichkeit fachliche Unterstützung zu bekommen. Zudem ist hier die Möglichkeit gegeben sich kurzfristig mit ihren Fragen an Beratungsfachkräfte zu wenden.

Ratsuchende können innerhalb der Büroöffnungszeiten anrufen und Beratung bekommen, ohne sich Anmelden zu müssen. Die Klienten rufen an und werden mit einer Beratungsfachkraft verbunden. Von diesem Angebot haben 53 Personen Gebrauch gemacht. In 39 Fällen ging es um Fragen zum Thema Trennung und Umgang.

4.3 Online Beratung

Seit November 2010 ist die Beratungsstelle im Rahmen der Entwicklung eines sicheren Beratungsportals des Diakonischen Werkes auch über ein gesichertes Webmail Postfach für Ratsuchende erreichbar. So ist ein Online - Erstkontakt, der die Kriterien des Datenschutzes erfüllt,

möglich. Hier können sich Ratsuchende zunächst geschützt und unabhängig von Beratungszeiten mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Innerhalb von maximal 2 Arbeitstagen erhalten die Ratsuchenden eine Antwort. Da die EB nur für Lübecker zuständig ist, wird das Angebot nicht als offizielle Online- Beratung im Netz geführt.

Wir verstehen die Möglichkeit, zunächst über Online-Beratung Kontakt zu uns aufzunehmen, als niederschwelliges Angebot für Ratsuchende. Hier kann Vertrauen geschaffen werden, um die Ratsuchenden zu motivieren sich in die Beratungsstelle zu trauen.

Dies Angebot wird von den Ratsuchenden auch genutzt, um allgemeine Fragen zum Thema Beratung zu stellen, wie zum Beispiel, „An wenn kann ich mich wenden, wenn ich mit meinem Partner eine Paartherapie mit einem Beraterpaar machen möchte?“ oder zum Thema Trennung, wie: „Wie kann ich mich von meinem Partner trennen, wo bekomme ich Informationen wieviel Unterhalt ich bekomme?“. Diese Anfragen sind in der Regel Sachfragen, die mit einer Antwortmail zu beantworten sind. Die meisten Beratungsanfragen werden jedoch weiterhin über die weniger geschützte E-Mail-Adresse gestellt.

Vom sicheren Beratungsportal haben 2021 vier Ratsuchende Gebrauch gemacht. Die Ratsuchenden stellen ihre Anfragen fast ausschließlich direkt über E-Mail oder über das Telefon. Da diese Online- Beratungsplattform von den Ratsuchenden nicht wirklich genutzt wird, werden wir 2022 dieses Angebot nicht mehr vorhalten.

Erziehungs- und Familienberatung

4.4 Fallübergreifende Tätigkeiten

Neben einzelfallbezogenen gehören auch fallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen zum Aufgabenspektrum der Familienberatung. Die Aufgabe ist hier die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Vernetzung der Einrichtung und die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Vernetzung nimmt viel Zeit in Anspruch, ist aber unverzichtbar. Wir überprüfen unsere Vernetzungskontakte fortlaufend auf ihre Sinnhaftigkeit, um einen effektiven Einsatz unserer Arbeitszeit zu gewährleisten.

Kooperation mit den Lübecker Familienzentren

Im Jahr 2021 wurden pandemiebedingt nur 9 Veranstaltungen durchgeführt. Im Bereich **Angebote für Fachkräfte wurden 7 Veranstaltungen** und im Bereich der **Angebote für Eltern wurden 2 Veranstaltungen** durchgeführt. Alle anderen Veranstaltungen wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen abgesagt, oder kamen nicht zustande, weil die Eltern bei Gruppenangeboten sehr zurückhaltend waren und so nicht die notwendige Teilnehmerzahl von 5 Anmeldungen für ein Gruppenangebot erreicht wurde.

Als Kooperationspartner der Familienzentren bieten wir drei Arbeitsschwerpunkte an:

1. **Die Beratung von Fachkräften** vor Ort im Sinne von Supervision und Fallbesprechungen. Dieses Angebot wurde gut angenommen und war sicher für beide Seiten gewinnbringend.

2. **Die Beratung von Eltern** im Rahmen eines Übergabegesprächs oder einer direkten Beratung vor Ort z.B. über offene Sprechstunden. Durch die persönlichen Kontakte sind außerdem mehr Familien aus den Familienzentren zu uns in der Beratungsstelle gekommen.

3. **Bildungsangebote für Familien** in Form von Gesprächsabenden zu unterschiedlichen Erziehungsthemen.

Die Auflistung gibt das aktuelle Angebot 2021 des Beratungszentrums für die Familienzentren wieder:

Beratung von Fachkräften

- Familienzentrumsinterne Team- oder Fallberatung
- Leitungssupervision
- Fallbesprechung im Team bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung

Familien- und Erziehungsberatung

- Individuelle Familien- und Erziehungsberatung

Bildungsangebote für Eltern /Erziehungsgespräche zu folgenden Themen

- Muss ich immer erst lauter werden? Wege aus der Brüllfalle
- Regeln, Grenzen, Konsequenzen- Wieviel Erziehung braucht mein Kind?
- Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch? - Ermutigungen für Eltern
- „Mama, ich kann nicht schlafen!“ Ein Themenabend rund um die Themen Einschlafen, Durchschlafen und Familienbett
- „Die anderen halten sich auch nicht an Regeln!“ Wie vermittele ich meinem Kind Werte und Regeln?
- Strategien zur Stressbewältigung im Alltag.
- Sicherer Umgang mit Medien.
- Die emotionale Entwicklung von Kindern - Wie können Eltern einen guten Umgang mit Gefühlen fördern?

Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt in der direkten und persönlichen Ansprache der Eltern. Durch den persönlichen Kontakt zu einer Beratungsfachkraft der Familienberatungsstelle sinkt die Hemmschwelle, bei familiären Schwierigkeiten das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Auch fällt es den Einrichtungen leichter uns den Eltern zu empfehlen, weil sie die Arbeit und Kompetenz der Mitarbeiter*in besser einschätzen können und eine Empfehlung so überzeugender ausgesprochen werden kann. Insgesamt fällt die Bilanz zur Zusammenarbeit von Seiten der Familienzentren und von Seiten der Beratungsstelle positiv aus.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Teil des Jugendhilfeangebots in Lübeck. Zur Erfüllung unseres Auftrages sind wir in zahlreiche Netzwerke eingebunden. Die Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Beratungsdienste und Institutionen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. So wurde auch im Jahr 2021 die Zusammenarbeit mit anderen



Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und ihnen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in diesem Jahr überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- Kooperationskreis Kinderschutz in Lübeck
- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Frau und Psychiatrie
- AK Gemeindenahe Psychiatrie

Landesebene

- Fachkonferenz Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- AK der Mitarbeitenden der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Im Berichtsjahr 2021 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- bke Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Familienzentren
- Familiengericht
- Frauenhäuser in Lübeck
- Frauen Notruf
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend Notruf, Lübeck
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Kitawerk, Lübeck
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Pflegekinderdienst des Jugendamtes, Lübeck
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Schulsozialarbeiterinnen



- Suchtberatung der AWO
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- UKSH
- Verein für Lübecker Kinder

4.5 Arbeitsübersicht / Statistik 2021

Der statistische Bericht besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil werden alle im Jahr bearbeiteten Fälle statistisch abgebildet. Hier werden die zentralen Aussagen über Fall- und Sitzungsdaten sowie über die Wartezeit getroffen und die Zusammensetzung unserer Klientel aufgrund soziologischer Kategorien aufgeschlüsselt. Hier finden sich insbesondere Aussagen über die Alters- und Geschlechterverteilung, die familiäre und die sozioökonomische Situation.

Im zweiten Teil werden die Daten über die im Jahr 2021 abgeschlossenen Fälle erfasst. Hier findet die Darstellung und Analyse unserer konkreten Beratungsleistung statt, wie die Dauer der Beratungen, die von uns verwandten Arbeitsformen und Methoden sowie die Abschlussgründe.

Beratungsfälle

2021	Anzahl
Gesamtzahl der aktiven Fälle	808
Neuaufnahmen	563
Übernahmen aus dem Vorjahr	245
Abgeschlossene Fälle	540
Fortlaufend am 31.12.2021	268
Wiederaufnahmen	202

Tab. 1: Anzahl Beratungsfälle in 2021

Insgesamt wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Berichtsjahr **808 Fälle bearbeitet**, von denen **563 im Jahr 2021 abgeschlossen** wurden. Zum Jahreswechsel 2021 /2022 waren 268 Fälle aktiv in der Beratung, die wir ins Jahr 2022 übernommen haben. 202 Klienten gaben an, in den Jahren zuvor schon einmal in der Erziehungsberatung angemeldet gewesen zu sein. Wiederaufnahmen ermöglichen es Ratsuchenden sequenziell in schwierigen Situationen aktuell Rat zu holen.

Addiert man dazu die **Telefonberatungen** die im Rahmen der offenen Sprechstunde von uns bearbeitet wurden und die wir nicht in der Statistik als Fall erfasst haben, kommen nochmals 53 Kontakte dazu. Über unser Online-Portal gab es weitere 4 Beratungsfälle. In der Summe ergibt dies **865 Beratungsprozesse im Jahr 2021**.

Zu den Beratungsprozessen wurden im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung noch **12 Veranstaltungen für Fachkräfte und Eltern** durchgeführt. Diese Veranstaltungen erreichten 81 Teilnehmende.

In der Statistik nicht erfasst sind die Klienten, die sich zwar telefonisch in der Erziehungsberatung angemeldet haben, bei denen es jedoch zu keinem Beratungstermin gekommen ist. **2021 haben sich 105 Personen hier angemeldet es ist jedoch zu keinem Fachkontakt gekommen**. Diese 105 Klienten sind in den oben dargestellten Fallzahlen nicht enthalten, da es zu keinen Fachkontakt gekommen ist.

Über die Jahre betrachtet zeigt sich eine hohe Nachfrage nach Erziehungsberatung und eine zunehmend gestiegene Bereitschaft, vom gesetzlichen Anspruch auf diese Hilfe zur Erziehung Gebrauch zu machen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation der Ratsuchenden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach Beratung in der Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Die Familienberatung wird auch weiterhin ihre Anstrengungen darauf richten, das bestehende Hilfeangebot auf hohem Leistungsniveau aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Offene Sprechstunde

Auf Grund der Pandemie gab es im Jahr 2021 das Angebot der der offenen Sprechstunde für die Familien- und Erziehungsberatung nicht mehr. Unser Hygienekonzept sah nach dem ersten Lock down keine offene Sprechstunde mehr vor, in der Klienten unangemeldet kommen können und anonym beraten werden können. Ratsuchende Klienten wurden stattdessen telefonisch beraten. Von diesem Angebot machten 53 Klienten gebrauch.

Online – Beratung

Über unser sicheres Beratungsportal haben 2021 vier Klienten Familienberatung in Anspruch genommen.

Viele Ratsuchende nutzen für Anfragen und zur Kontaktaufnahme unsere Mail-Adresse. Diese Online-Anfragen werden von uns statistisch nicht erfasst.

Schnelles Erstgespräch und Wartezeit

Das Ziel der Familienberatungsstelle den Klienten innerhalb von 2 Wochen (Ferienzeiten: bis zu 4 Wochen) nach ihrer Anmeldung ein erstes Gespräch mit einer Beratungsfachkraft anzubieten bleibt bestehen. Dennoch lässt sich dies bei den hohen Anmeldezahlen nicht mehr durchgängig realisieren. Diese Regelung bedeutet für die Ratsuchenden, dass sie frühzeitige Hilfe erfahren, und sichert die Möglichkeit der Krisenintervention. Bei Ratsuchenden, die in der Terminabsprache unflexibel sind (z.B. nur mittwochs ab 17:00 Uhr), erst nach einem geplanten Urlaub einen Termin



möchten, oder weil die Diagnostik in einer Facharztpraxis noch nicht abgeschlossen ist, kann es länger als 3 Wochen dauern, bis ein Termin zum Erstgespräch gefunden wird. Bei akuten Krisen sowie bei jugendlichen Selbstmeldern wird grundsätzlich eine kurzfristige Versorgung ermöglicht.

2020	Anzahl	Prozent
keine Wartezeit	27	3,34 %
bis 1 Woche	71	8,79 %
Bis 2 Wochen	164	20,30%
bis 3 Wochen	224	27,72 %
bis 4 Wochen	102	12,62 %
bis 8 Wochen	162	20,04%
über 8 Wochen	58	7,18%
Gesamt	808	100,00 %

Tab. 2: Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Über 72% der Klienten haben innerhalb von maximal 4 Wochen einen ersten Beratungstermin wahrgenommen. Die hohe Zahl der zu bearbeitenden Fälle macht sich auch in der Wartezeit bemerkbar.

Häufig schwierig gestaltet sich die Terminvereinbarung im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung, insbesondere bei den hochstrittigen Elternteilen, die auch über die Terminabsprache ihre Konflikte austragen. Generell zeichnet es sich ab, dass Familien insgesamt unter einem hohen Termindruck stehen. Familientermine oder Termine mit Kindern und Jugendlichen können überwiegend aufgrund der langen Schulzeiten erst in den Nachmittags- bis Abendstunden wahrgenommen werden. Obwohl jede Beratungsfachkraft Termine in den Abendstunden anbietet, sind diese begrenzt, was zu Verzögerungen in der Vergabe der Beratungstermine führt.

Wartezeit vom Erstgespräch bis zum Beratungsbeginn

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 4 Wochen	156	19,31 %
bis 8 Wochen	254	31,43 %
über 8 Wochen	192	23,75 %
keine kontinuierliche Beratung	206	25,50 %
Gesamt	845	100,00 %

Tab. 3: Wartezeit bis zur kontinuierlichen Beratung



Gut 19% der Beratungen konnten ohne lange Wartezeit nach dem Erstgespräch fortgesetzt werden. 31% der Klienten hatten zwischen dem Erstgespräch und den weiteren Beratungsgesprächen eine Wartezeit von bis zu 2 Monaten. Bei 23% betrug die Wartezeit über 2 Monate. Bei gut 25% der Ratsuchenden kam es zu keiner kontinuierlichen Beratung. Diese Gruppe setzt sich aus drei Klientengruppen zusammen. Erstens, Klienten deren Erstgespräch noch im Jahr 2021 stattfand, die kontinuierliche Beratung jedoch erst im Jahr 2022 begonnen hat. Zweitens Klienten deren Anliegen mit einem Beratungsgespräch geklärt werden konnte. Der größte Anteil dieser Gruppe ist jedoch auf die veränderte Zuweisung von Umgangsberatungen zurückzuführen. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in die Beratung, der andere Elternteil kommt diesem Wunsch nach gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht nach, so dass es zu keinem kontinuierlichen Beratungsprozess kommt. Es bleibt in diesem Fall zumeist bei einem Beratungsgespräch.

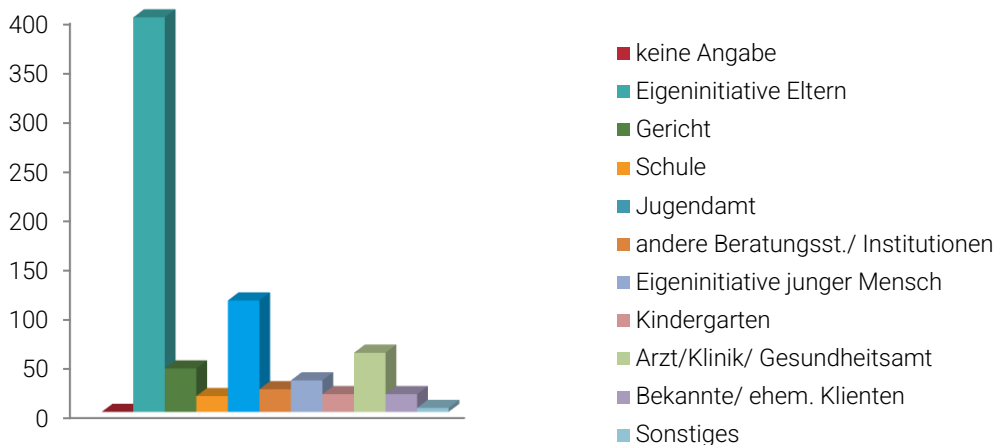
Anregung zur Beratung

2021	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative, Eltern bzw. Sorgeberechtigte	471	58,29 %
Jugendamt	113	13,99 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	60	7,43%
Gericht	44	5,45%
andere Beratungsstellen / Institutionen	23	2,85%
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	18	2,23 %
Kindergarten	18	2,23 %
Schulen	16	1,98 %
Eigeninitiative, junger Mensch	32	3,96 %
sonstiges	13	1,61%
Gesamt	808	100 %

Tab. 4: Anregung zur Anmeldung



Anregung zur Anmeldung



Mehrfachnennungen sind ausgeschlossen, wenn es mehrere Empfehlungen gibt, wird nur eine Kategorie erfasst. 62% der Ratsuchenden haben die Familien- und Erziehungsberatung aus eigener Motivation aufgesucht. Gut 17% aller Kinder fallen Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Ärzten durch Verhaltensauffälligkeiten auf, 14% werden vom Jugendamt, 5% vom Familiengericht und 3% von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.

Initiative

Diese folgende Tabelle macht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Initiative zur Beratung deutlich und kann dahingehend interpretiert werden, dass Mütter nach wie vor die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen tragen. Väter, die initiativ die Beratungsstelle aufsuchen, kommen vielfach, um Fragen im Rahmen der Umgangsberatung zu klären. Jedoch ist die Zahl der Eltern, die sich gemeinsam zur Beratung anmelden, von 7% im Jahr 2018 auf knapp 16% im Jahr 2021 gestiegen. Eine deutliche Veränderung gab es bei der Anmeldung von Jugendlichen. Waren es 2020 noch 16 (1,89%) Jugendliche, die sich zur Beratung angemeldet haben, waren es 2021 45 (5,57%) Jugendliche, die sich zu Beratung angemeldet haben. Hier zeigt sich die Belastung der Jugendlichen durch die Pandemie.

2021	Anzahl	Prozent
Mutter	480	59,41 %
Eltern gemeinsam	132	16,34%
Vater	143	17,70 %
Jugendliche	45	5,57 %
Elternteile mit Stiefelternteil	2	0,25 %
Pflegeeltern	1	0,12 %



Sonstige	5	0,62%
Keine Angabe	0	0, %
Gesamt	808	100 %

Tab. 5: Initiative zur Beratung

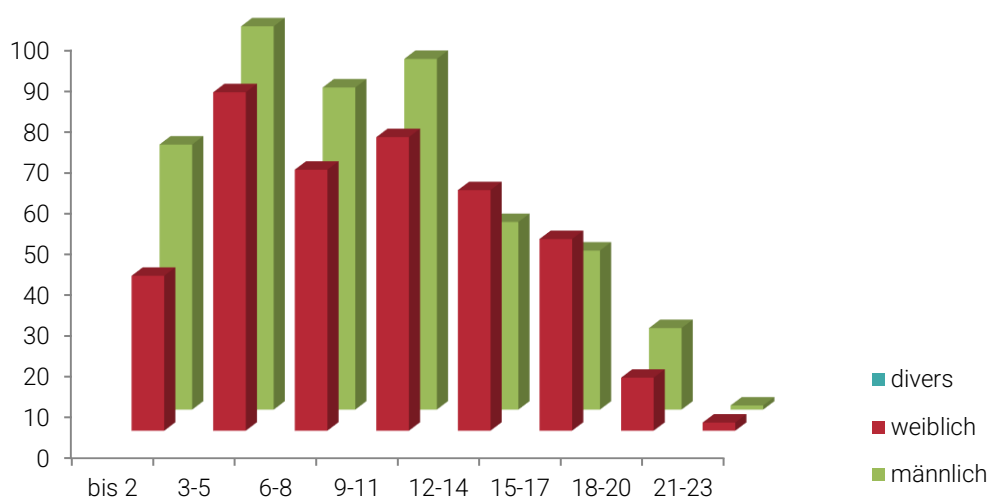
Alter- und Geschlechtsverteilung

Insgesamt ist die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern (bis 5 Jahre) mit über 34% wie im Vorjahr hoch. Die Gruppe der 0 bis 2 Jahre alten Kinder ist mit ca. 13% konstant geblieben. Der überwiegende Anmeldegrund in dieser Altersklasse sind Umgangs-beratungen der Eltern, die sich entweder schon vor der Geburt oder kurz nach der Geburt getrennt haben.

Jahre	2021	
0 bis 2	103	12,75 %
3 bis 5	177	21,91 %
6 bis 8	143	17,70 %
09 bis 11	158	19,55 %
12 bis 14	105	13,00 %
15 bis 17	86	10,64 %
18 bis 20	33	4,08 %
21 bis 23	3	0,37%

Tab. 6: Alter bei Neuanmeldungen

Geschlechterverteilung, nach Alter differenziert



Die Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen, die in der Beratungsstelle angemeldet wurden, ist nicht ausgeglichen. Mit 378 Mädchen (46,78%) und 430 Jungen (53,22%) überwiegen

die männlichen Klienten. Kinder und Jugendliche mit nicht eindeutigem Geschlecht als Eintrag im Geburtsregister gab es 2021 nicht. Dennoch ist das Thema unklare Geschlechtsidentität bei Pubertierenden seit mehreren Jahren zunehmend in der Beratung als Anmeldegrund zu finden. Hier zeigt sich eine zunehmende Verunsicherung der Pubertierenden in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität.

Migrationshintergrund

In 141 (17,45%) Beratungsfällen wurde angegeben, dass mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Das sind 2% mehr als 2020.

In Lübeck hatten 2018 27,2% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in der Erziehungs- und Familienberatung nach wie vor unterhalb des statistischen Mittels des Bevölkerungsanteils in Lübeck. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Familien zeitverzögert auch in der Familien- und Erziehungsberatung ankommen. In den Familien mit Migrationshintergrund gaben 5,07% an, in der Familie nicht deutsch zu sprechen. Dieser Prozentsatz ist um 2% gestiegen. So gab es 2021 in mehreren Fällen die Notwendigkeit eine*n Sprachmittler*in hinzuzuziehen. Dies erhöhte nicht nur den Koordinationsaufwand, es bedeutete auch zusätzliche Kosten, die aus Spendenmitteln finanziert werden mussten.

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Mutter	95	11,75 %
Vater	116	14,36 %
Ausländische Herkunft mind. 1 Elternteils	141	17,45 %

Tab. 7: Eltern mit Migrationshintergrund

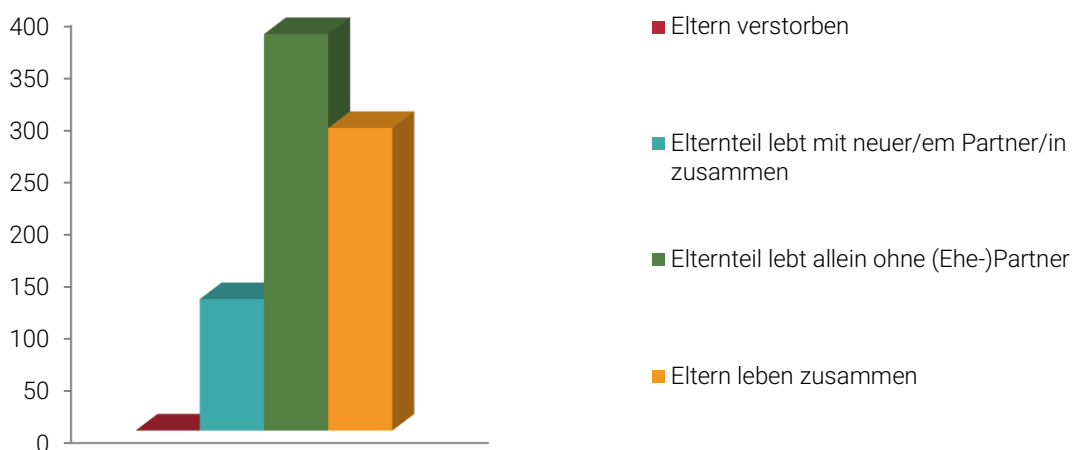
Familiäre Situation

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Prozent
Elternteil lebt mit neuem/er Partner/in	126	15,59 %
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner	380	47,03 %
Eltern leben zusammen	302	37,38 %
Eltern sind verstorben	0	0 %
Gesamt	808	100 %

Tab. 8: Familiäre Situation in der Herkunftsfamilie



Im Jahr 2021 bleiben die Zahlen zum Vorjahr konstant. Die Gruppe der Alleinerziehenden bleibt jedoch auch 2021 mit 47% deutlich überrepräsentiert. Zählt man die Einelternfamilien und die Stieffamilien zusammen (63%) wird deutlich, in wie vielen Beratungen Trennungen und Trennungsfolgen eine Rolle spielen. Eine Steigerung um 2% gab es bei den Eltern, die zusammenwohnen. Erfreulicherweise haben wir im letzten Jahr zunehmend Eltern beraten, die die vor einer Trennung stehen, jedoch noch zusammenwohnen. Diese Eltern kommen früh in die Beratung, um die Trennung in Bezug auf die Kinder begleiten zu lassen.



Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Die Zahl der Familien, die 2021 überwiegend Sozialleistungen bezogen haben ist erneut leicht gesunken auf 194 Familien (24,01%), im Jahr 2010 waren es 223 Familien (26,24%).

Das Statistische Bundesamt hat ausgewiesen, dass 2020 8,3% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen waren, in Schleswig-Holstein lag die Quote bei 9%. Legt man diese Werte zu Grunde, ist die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten, mit 24% in der Beratungsstelle deutlich überrepräsentiert.

	Anzahl	Prozent
Berufstätigkeit	614	75,99 %
Arbeitslosigkeit	31	3,84 %
Haushaltsführung	52	6,44 %
Ausbildung/ Umschulung	11	1,36 %
Unterhaltsleistungen	17	2,01 %
Berufst. u. Sozialleistungen	64	7,92 %



Rente	8	0,99 %
Krankheit	5	0,62 %
Sonstiges	3	0,37 %
	808	100,00 %

Tab. 9: sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Inanspruchnahme nach Stadtteilen

Bezogen auf das jeweilige Zuständigkeitsgebiet der Beratungsstellen des Jugendamts ergibt sich folgende Verteilung:

2021	Anzahl
Moislinger Berg 1	241
Adolf-Ehrtmann-Str. 3	305
Fackenburger Allee 29	202
Kirchplatz 7b	60
Keine Angaben	0

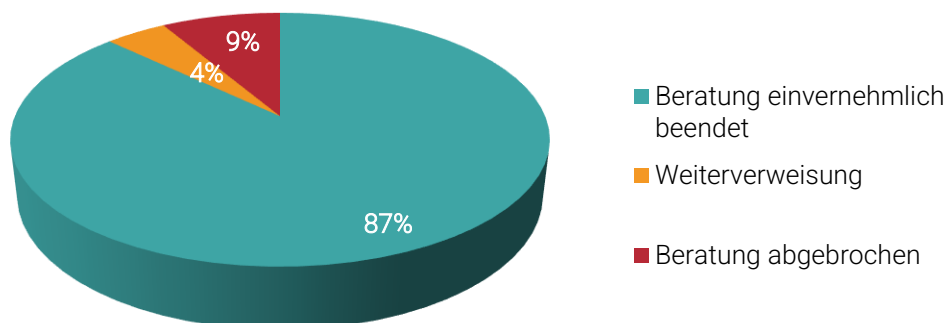
Tab. 10: Anzahl Beratungsfälle bezogen auf die Zuständigkeiten der Beratungsstellen des Jugendamtes Lübeck

Teil 2

In diesem Teil der statistischen Auswertung wurden nur die Daten der Klienten berücksichtigt, deren Beratungsprozess 2021 abgeschlossen wurde.

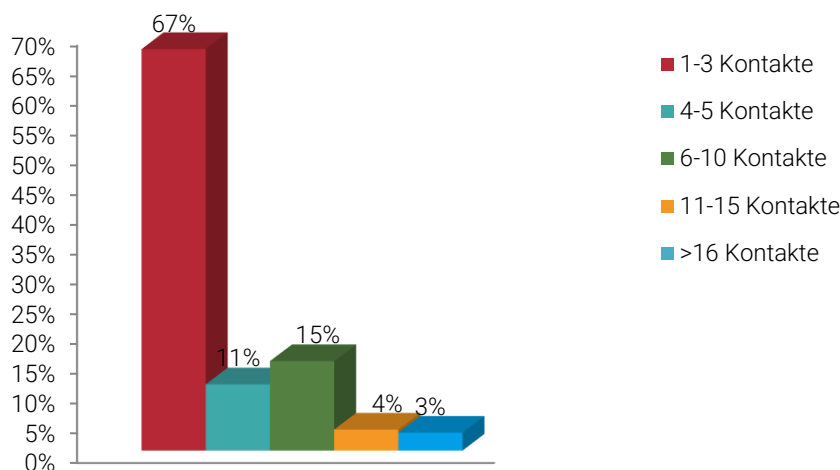
Abschlussgründe

2021 wurden **540 Fälle** abgeschlossen.



87% der Beratungen wurden mit den Ratsuchenden im Einvernehmen beendet. In 5,7% der Fälle erfolgte ein Abbruch durch die Ratsuchenden, in der Regel wird der Grund des Abbruchs nicht mitgeteilt. Die Ratsuchenden kommen nicht mehr zu den vereinbarten Terminen und reagieren auch nicht auf erneute Terminangebote. In 2,7% erfolgte der Abbruch durch die Beratungsstelle, Pflegefamilie oder durch eine betreuende Einrichtung. In 4,4% der Fälle erfolgte eine Weiterverweisung an einen Therapeuten, eine Klinik oder in eine andere Hilfe zur Erziehung.

Beratungsdauer



Der zeitliche Aufwand für Beratung und Therapie ist sehr unterschiedlich. 93% aller Beratungen wurden unter 10 Sitzungen abgeschlossen. Die hohe Zahl der Kontakte zwischen 1-3 Kontakten ist zum einen im Rahmen von Umgangsberatungen entstanden. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in die Beratung, der andere Elternteil ist zu gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht bereit, so dass es zu keinem Beratungsprozess kommt. Zum anderen nutzen ehemalige Klienten die Beratung im Rahmen der Wiederanmeldung, um einzelne Fragestellungen zu klären, die in ein bis drei Gesprächen geklärt werden können.

Ursächlich für die Zahl der Fälle, die über 16 Sitzungen dauern, sind Beratungsprozesse bei denen ein Elternteil oder das Kind oder Jugendliche*r psychisch krank ist, und die Ratsuchenden hier eigeninitiativ Unterstützung suchen. Häufig sind die Therapien durch das Gesundheitssystem ausgeschöpft. Die Betroffenen und deren Familien fühlen sich dennoch noch nicht ausreichend in der Lage, ohne begleitende Unterstützung schwierige Alltagssituationen in der Familie zu bewältigen.

Die Fälle deren Sitzungshäufigkeit 25 Beratungen übersteigen (dies ist häufig dann der Fall, wenn Interventionen mit Eltern und dem Kind bei unterschiedlichen Beratern stattfinden), werden in internen Hilfeplangesprächen vorgestellt. Hier berät das Team über das weitere Vorgehen.



Vorstellungsanlass

Warum die Ratsuchenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird den von der Landesstatistik vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Betrachtet man die Verteilung der Statistik zum Vorstellungsanlass wird deutlich, dass es in 48% der Fälle um familiäre Konflikte im Kontext einer Trennung- und Scheidung geht.

Kategorien der Landesstatistik	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	3	0,38 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung der jungen Menschen	17	2,15 %
Gefährdung des Kindeswohls	21	2,66 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	211	26,71 %
Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	55	6,96 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	314	39,75 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	58	7,34 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme der jungen Menschen	77	9,75 %
Schulische / berufliche Probleme der jungen Menschen	34	4,3 %
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0	0

Tabelle 11 Vorstellungsanlass (Symptomatik) (Mehrfachnennungen sind möglich)

Unzureichende Versorgung des jungen Menschen beinhaltet z.B. den Ausfall einer Bezugsperson wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige.

Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie beinhalteten soziale, gesundheitliche oder wirtschaftliche Probleme, die (Mit-)Verantwortlich für die Probleme in der Familie sind.

Bei der **Gefährdung des Kindeswohls** gibt es eine Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie.



Unter **Eingeschränkte Erziehungskompetenz** der Eltern / Personensorgeberechtigten wird die Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung oder unangemessene Verwöhnung verstanden.

Bei **Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern** liegt beispielsweise eine psychische Erkrankung, Suchtverhalten oder geistige / seelische Behinderung der Eltern vor.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte umfassen Probleme, die im Zusammenhang mit Partnerkonflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern insbesondere Beratung zur Ausübung des Umgangs- und Sorgerechtes, sowie Konflikte in Adoptiv- oder Pflegefamilien, Eltern-/ Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen.

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen beinhalten Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/ Alkoholkonsum, Delinquenz / Straftaten

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen beinhalten beispielsweise, Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, Selbstverletzendes Verhalten, depressive Verstimmungen, suizidale Tendenzen, psychosomatische Beschwerden wie Essstörungen, psychogene Kopf- und Bauchschmerzen, Enuresis sowie Akzeptanzprobleme mit dem eigenen Körper

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen beinhalten Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (Teilleistungsstörungen), Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), Aufmerksamkeitsstörungen, Schulschwierigkeiten, Schulvermeidung (Schwänzen) sowie Hochbegabung.

Arbeits- und Interventionsformen

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl der Fälle	Prozent
§28 EB vor. m. Eltern/-teil und Familien	306	56,67 %
§28 EB vor. m. jung. Menschen	28	5,19 %
§28 EB Trennungs- und Umgangsberatung	184	34,07 %
Trennungs- und Umgangsberatung §17	11	2,04 %
Gesamt	540	100 %

Tabelle 12 Schwerpunkt der Beratung

In der Beratungsstelle liegt der methodische Schwerpunkt auf der Eltern- und Familienberatung. Die Umgangsberatung umfasst mit gut 36% im Jahr 2021 ein Drittel der Beratungsanfragen.



Damit nimmt die Beratung/Mediation im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung an weiterhin viel Raum in der Beratungsarbeit ein. Einen deutlichen Anstieg gab es bei den Beratungen mit jungen Menschen, 2020 lag diese mit 2,6% deutlich niedriger als 2021 mit 5,19%.

Die Datenbasis der folgenden Tabelle sind die Methoden der Beratung, die bezogen auf die abgeschlossenen 540 Fälle geleistet wurden.

Methoden der Beratung	Prozent
Erziehungsberatung insg.	61,13%
Präsenzberatung	28,66%
Telefonberatung	27,00%
Telefonkonferenz	2,75%
Videoberatung	2,47%
Videokonferenz	0,25%
Trennungs- und Umgangsberatung insg.	30,18 %
Präsenzberatung	11,46%
Telefonberatung	10,59%
Telefonkonferenz	6,04%
Videoberatung	0,13%
Videokonferenz	1,96%
Familietherapie	1,17%
Einzeltermin mit Jugendlichen o. Kind	3,47%
Krisenintervention	0,14%
Co- Beratung	0,04%
Fallbesprechung / Erziehungskonferenz	1,55%
Telefonat	1,47%
Briefe/ Bescheinigungen/E-Mail- Beratung im Kontakt mit den Klienten	0,55%
sonstiges	0,29%

Tabelle 13 Tätigkeiten im Klientenkontakt



Von den Klienten wurde das Angebot im Rahmen des Blended Counseling über Telefon- oder Videoberatung in Anspruch zu nehmen gut angenommen. Insgesamt 46,38% der Beratungsleistung wurde 2021 telefonisch erbracht. Bei der Videoberatung sind die Klienten zurückhaltender dies umfasste 4,8% der Beratungsleistung. Die Präsenzberatung umfasste 2021 44,9%. Beratung mit Kindern und Jugendlichen fanden fast ausschließlich in Präsenz statt, ebenso familientherapeutische Sitzungen mit ganzen Familien. Es wird sich zeigen welchen Anteil die alternativen Beratungsformen nach der Pandemie haben werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt wer die Beratungsleistungen in Anspruch nahm, bezogen auf die abgeschlossenen 540 Fälle

Leistungsnehmer	Prozent
Termin mit Mutter	35,01%%
Termin mit Vater	14,73%
Termin mit Eltern/ Pflegeeltern	25,46%
Termin mit Familie	1,57%
Eltern-(teil) mit Kind oder Jugendlichen	0,85%
Termin mit Kind oder Jugendlichen	12,29%
Termin mit anderen Fachkräften, Jugendamt	2,15%
Klient nicht erschienen	7,51%
sonstiges	1,07%

Tabelle 14 Leistungsnehmer



Nachfolgende Hilfen

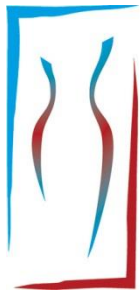
Nachfolgende Hilfen	Anzahl	Prozent
Keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27-35, 41 bekannt	483	89,45 %
Weiterverweisung an Psychiater., Therapeuten o.ä.	36	6,67 %
and. HzE §§27-35, 41	21	3,89 %
Eingliederungshilfe § 35a	0	0 %
Gesamt	540	100 %

Tabelle 15 Nachfolgende Hilfen

Bei 89% der Ratsuchenden waren im direkten Anschluss nach der Beratung keine weiteren Hilfen notwendig. Zurück gegangen ist die Weiterverweisung an andere Therapeuten von 10,80% im Jahr 2019 auf 6,7%. Die Installation von anderen Hilfen zur Erziehung ist bei 3,8% geblieben. Hier wird nicht nur die Weiterleitung zu anderen Hilfen zu Erziehung wie beispielsweise eine Sozialpädagogische Erziehungshilfe oder Erziehungsbeistand erfasst, sondern auch die Ratsuchenden, die parallel zur Erziehungsberatung noch weitere Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. In der Regel bestehen diese Hilfen nach Beendigung des Beratungsprozesses weiter.



5. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Mit der Frau -
nicht gegen sie!

Wir bieten einerseits allgemeine Schwangerenberatung an in allen Fragen, die eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berühren. Andererseits werden Frauen und Paare in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB beraten und erhalten bei Bedarf den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitlich psychologische Beratung und Unterstützung. Dazu bietet unsere Beratung einen geschützten Freiraum, in dem wir die Ratsuchenden vorurteilsfrei annehmen. Die Ratsuchenden sollen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinander zu setzen, die sich durch die Schwangerschaft verändert hat.

Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu sein. Es ist wichtig, dass in der Beratung die Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen dürfen. Diese Gewährung von Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus Sicht evangelischer Beratung eine wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Das Profil der Beratungsstelle und die angebotenen Leistungen haben sich stetig erweitert. Die Beratungsstelle bietet den Frauen und Familien psychologische und soziale Beratung an:

- rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes
- Beratung vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach §§ 218/219 StGB
- Trauerbegleitung nach einer Fehlgeburt, einem Spätabbruch, nach Totgeburt oder Tod eines Kindes
- langfristige Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (0 bis 3 Jahre)
- Informationen über Rechtsansprüche und Sozialleistungen (Elterngeld, Mutterschutz, etc...)
- Vermittlung finanzieller Hilfen durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und anderen Stiftungen
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und Begleitung nach einem auffälligen Befund
- Beratung und Begleitung im Rahmen der Vertraulichen Geburt
- Beratung zur Familienplanung, Schwangerschaftsverhütung
- Beratung bei Kinderwunsch und während der Kinderwunschbehandlung

- zu Fragen einer Adoption
- sexualpädagogische Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatoren
- Fachberatung und Supervision für Krippenteams

Die ratsuchenden Frauen und Familien kommen zu uns in die Beratungsstelle. Ist dies aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung oder einem kompliziertem Schwangerschaftsverlauf nicht möglich, fahren die Beraterinnen auch zu ihnen nach Hause oder in die Klinik. Daneben bieten wir auch in der Schwangerschaftsberatung Telefon- oder Videoberatung neben der Präsenzberatung an.

Die Beratungsstelle ist gem. § 9 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) sowie gem. §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) staatlich anerkannt. Beratung und Begleitung im Entscheidungsprozess finden auf Wunsch der Ratsuchenden mit dem Partner, Angehörigen oder anderen Personen des Vertrauens, ggf. auch anonym, statt.

Angeboten werden auch Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten.

In der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) erhalten die Frauen und ihre Partner Informationen und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, sowie bei der Beantragung des Elterngeldes oder der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder anderer Hilfsfonds zu erhalten.

Die Beratungsarbeit wird von zwei Beraterinnen übernommen. Zusätzlich steht der Beratungsstelle eine Verwaltungskraft mit vier Stunden pro Woche zur Verfügung.

B.A. Bildungswissenschaften	Katja Ispas (22,5 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (14 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)



Die Verteilung auf zwei Berater*innen ermöglicht ein zeitlich flexibleres Angebot und stellt eine gute Vertretungssituation bei Urlaubs- und Krankheitstagen sicher. Davon profitieren die ratsuchenden Frauen, denen schnellere und flexiblere Termine angeboten werden können.

Sollten wir den Ratsuchenden keinen Wunschtermin ermöglichen können, geben wir die Telefonnummern und Adressen der anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck oder bei Bedarf auch im Umkreis von Lübeck an die Ratsuchenden weiter.

Kommt eine Klientin in die Schwangerenberatung steht für sie in der Regel fest, dass sie das Kind bekommt. Nun geht es ihr um Informationen zur Schwangerschaft und Geburt. Viele Frauen beantragen bei uns finanzielle Hilfen. Eine

Schwangerenberatung ist nicht selten Auftakt zu einem oder mehreren Gesprächen über persönliche Probleme bzw. Paar- und Familienkonflikte der Schwangeren, aber auch

Erziehungsfragen bei schon vorhandenen Kindern. Auch in diesem Arbeitsbereich blieb die Nachfrage konstant hoch.

Die Struktur unseres integrierten Beratungszentrums ermöglicht es, bei Bedarf Frauen und Familien unkompliziert an die Erziehungsberatung überzuleiten. Durch die gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern können wir für die Frauen und ihre Familien niedrigschwellig Kontakte zu anderen Einrichtungen, z.B. den Frühen Hilfen, herstellen und somit den Ratsuchenden Brücken bauen und ihnen auf den Weg helfen.

Wir verstehen uns seit jeher als wichtigen und grundlegenden Baustein der Frühen Hilfen, was durch das Bundeskinderschutzgesetz noch einmal bestätigt wird. Wir leisten hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern sind an dieser Stelle auch ganz klar ein bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in einer besonderen Zeit

Das Jahr 2021 forderte weiterhin viel Flexibilität in dem Bezug auf Beratung unter Pandemiebedingungen. Die guten Erfahrungen mit Telefon-, als auch Videoberatungen aus dem Vorjahr halfen dabei, ein durchgängiges und auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmtes Beratungsangebot zu gestalten. In den entspannteren Phasen der Pandemie, z.B. in den Sommermonaten sowie durch die zunehmende Immunität durch Impfungen, kam es auch wieder vermehrt zu persönlichen Kontakten im Beratungsbezug. Auch die Konfliktberatungen haben wir in dieser Zeit, gemäß dem Beschluss der Landesverordnung, neben der Präsenzberatung als Telefon- und Videoberatung angeboten, was von einigen Personen auch dankend angenommen wurde. Anträge an die Bundesstiftung Mutter und Kind und zur Übernahme von Verhütungskosten, wurden vorrangig auf schriftlichem Wege bearbeitet mit begleitender telefonischer Beratung. Im Kontext der Schwangerschaftskonfliktberatung mussten wir feststellen, dass in Zeiten des Lockdowns die Umstände des Abbruchs für die Klientinnen als sehr belastend wahrgenommen wurden. Zum einen war eine Begleitung durch eine Vertrauensperson schwierig bis nicht möglich, da in den Praxen nur die Patientinnen Zutritt hatten. Zum anderen war es bei einigen Krankenkassen sehr schwierig eine Kostenübernahmebescheinigung zu erhalten. Für Klientinnen, die nicht gut deutsch gesprochen haben, war dies ein sehr großes Hemmnis. Die Mitarbeiter*innen der Krankenkassen waren häufig im Homeoffice, sodass es erst nach mehreren Telefonaten möglich war, eine zuständige Ansprechperson zu bekommen. Die nächste Hürde war dann die Kostenübernahmebescheinigung zu erhalten, insbesondere wenn eine postalische Zusendung nicht möglich war.

In den Beratungen wurde deutlich, dass sich neben all den erschwerten Rahmenbedingungen die schwangeren Frauen in einer Situation befanden, die noch stärker geprägt war von Unsicherheiten, Zukunftsängsten und Verzweiflung als vor der Pandemie. Statistisch bildet sich dieser erhöhte Beratungsbedarf bei uns in der nochmals gestiegenen Anzahl an Mehrfachberatungen ab.



5.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2021

Beratungszahlen in der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) und der Schwangerschaftskonfliktberatung (§5 SchKG)

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG	Gesamt
Anzahl der Beratungsgespräche	381	132	513
Anzahl der Klient*innen	145	91	236
Anzahl der Beratungsgespräche unter 30 Minuten	202	25	227
Anzahl der Beratungsgespräche 30 bis 60 Minuten	154	86	240
Anzahl der Beratungsgespräche 60 bis unter 90 Minuten	22	20	42
Anzahl der Beratungsgespräche mehr als 90 Minuten	3	1	4
Anzahl der Klientinnen, die mit Partner* in die Beratung kamen	6	5	11
Anzahl der Klient*innen, die mit anderen Begleitpersonen in die Beratung kamen	6	3	9

Tab. 16: Anzahl Beratungsfälle 2021

Die Anzahl der Klient*innen, als auch die Anzahl der Beratungsgespräche in der Schwangerenberatung sind in der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Der Bedarf an Folgegesprächen insbesondere der Schwangeren, zum Teil ausgelöst durch die Verunsicherung der Covid-19 Pandemie, war jedoch weiterhin hoch. Die Möglichkeit Beratung per Telefon und Video in Anspruch zu nehmen, wurde von Klientinnen gern genutzt. Die Beratungen der Schwangerschaftskonfliktberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In der Schwangerenkonfliktberatung wurden 38 Beratungssitzungen mehr als im Vorjahr in Anspruch genommen und es wurden 18 Klient*innen mehr beraten. Nicht enthalten sind die vereinbarten Termine mit Ratsuchenden, die jedoch nicht erschienen sind, ohne den Termin abzusagen. Dies waren 10 Termine im Rahmen der Schwangerenberatung, 15 Termine in der Schwangerschaftskonfliktberatung und 2 Termine für die Beantragung von Kostenübernahme von Verhütungskosten. Insgesamt wurden demnach 27 Termine vorgehalten, die von den Klientinnen nicht genutzt wurden. Das sind 8 Termin mehr als im Vorjahr.

Gruppenangebote

Im Berichtsjahr wurden **3 Veranstaltungen** mit insgesamt 35 Teilnehmer*innen durchgeführt. Durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen war es uns kaum möglich Veranstaltungen zu realisieren. Dadurch blieb der Kontakt vor allem zu den Schüler*innen aus. Somit musste die Intension ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, welches den Zugang zu Beratungsstellen öffnet, durch die Umstände der Pandemie verschoben werden. Unsere Angebote umfassen allgemeine Informationsveranstaltungen zu Inhalten unserer Arbeit und Hilfsmöglichkeiten bei Schwangerschaft und ungewollter Schwangerschaft. Des Weiteren bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit den Themen „Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch“ auseinandersetzen. Im Rahmen von Religions-, Ethik -oder Biologieunterricht wird dieses Angebot von Schulen genutzt, um neben den informativen Aspekten ethische Haltungen zu diskutieren.

In diesem Jahr konnten wir zwei Onlineveranstaltungen für Studierende eines sozialen Studienganges anbieten und den Studierenden die Beratungsinhalte einer integrierten Beratungsstelle als möglichen Arbeitsplatz vorstellen.

Zudem gab es eine Informationsveranstaltung zum Thema „sexuelle Vielfalt und sexuelle Orientierung“ für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendtelefons. In der Veranstaltung ging es vor allem um die Sensibilisierung für Begrifflichkeiten wie gender, trans*, inter*, LGBTQIAA+, heteronormativ, cis etc. und deren Bedeutung.

Wohnsitz der Klientinnen

200 Klient*innen gaben an in Lübeck zu wohnen, 26 Klient*innen hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Hansestadt, 33 Klient*innen gaben keinen Wohnort an.

Kostenübernahme von Verhütungsmittel

Die Bürgerschaft hat mit in Kraft treten des Vertrages von 2020 für das Jahr 2021 eine Gesamtsumme von 75.000 Euro für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zur Verfügung gestellt. Das Geld wurde an die Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck verteilt. Diese haben auch im Jahr 2021 weiterhin an der Bekanntmachung des Projektes gearbeitet z.B. durch das Versenden von Flyern, Veröffentlichung von Presseerklärung und Gesprächen mit beteiligten Personenkreisen. Aus dem Vorjahr waren Gelder noch nicht ausgeschöpft, sodass mehr Mittel für das Jahr 2021 zur Verfügung standen und bis Jahresende nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben wurden. Der Vertrag sieht vor, dass sich die Summe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel, jährlich um 5% verringert. Geplant ist, dass die Beratungsstellen ergänzende Mittel bei Stiftungen einwerben. Durch den erneuten Lockdown stellten aktuell wieder weniger Frauen einen Antrag.



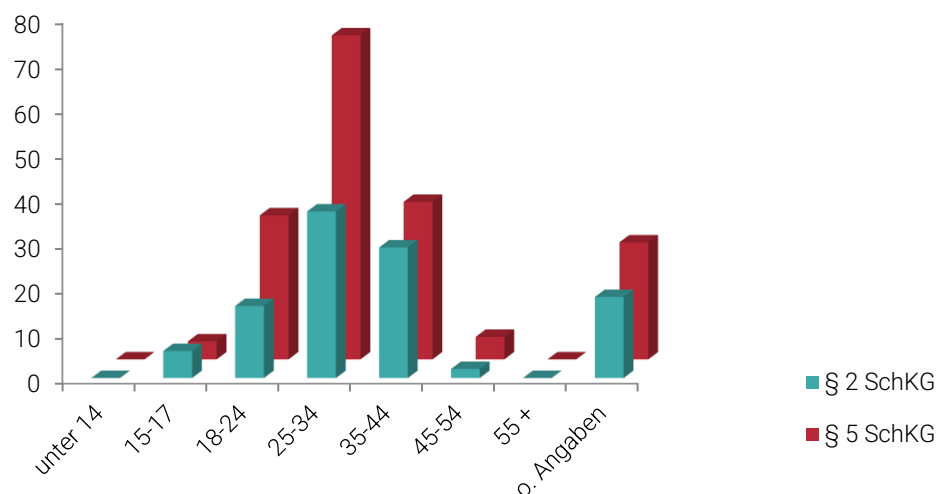
Migrationshintergrund der Klient*innen

	§2	§5
Deutsche Staatsangehörigkeit	100	84
davon Personen mit Migrationshintergrund	41	15
Andere Staatsangehörigkeit	35	10
Ohne Angaben	22	7

Tabelle 17 Staatsangehörigkeit

Da der Anteil der Lübecker*innen mit Migrationshintergrund bei ca. 24% liegt, wird deutlich, dass die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit 47% nicht nur Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sondern auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung erreicht.

Altersverteilung der Klient*innen in der Beratung



Wie auch in den Jahren zuvor ist die Gruppe der Klient*innen im Alter 25 - 34 Jahren in beiden Beratungsbereichen am stärksten vertreten.

Familiäre Lebenssituation der Klient*innen

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG
In Partnerschaft lebend	101	69
Nicht in Partnerschaft lebend	50	38
Alleinlebend mit Kind	11	11
ohne Angaben	28	1

Tabelle 18 Familiäre Lebenssituation

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch der Schwangerschaftskonfliktberatung, lebte der überwiegende Teil der Frauen in Partnerschaft.

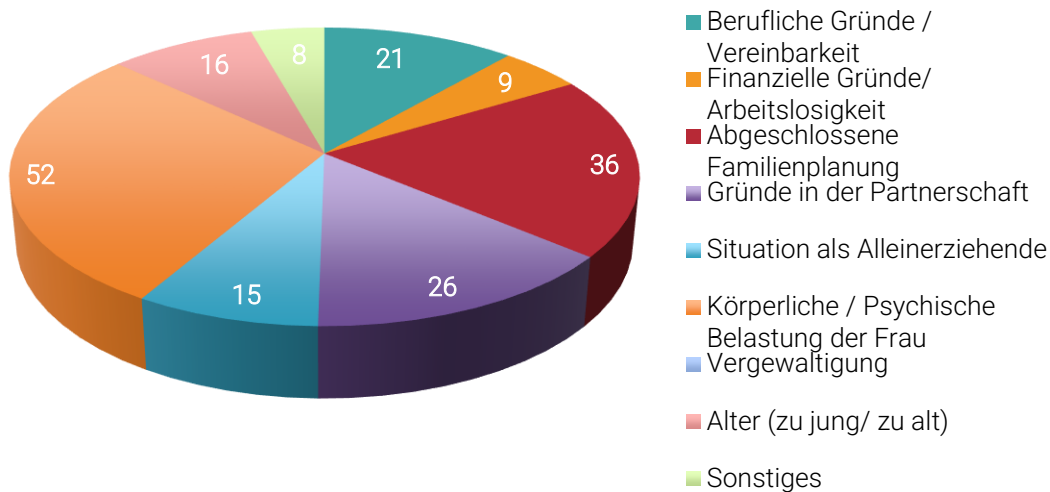
Anzahl der Klient*innen mit Kindern

	§ 2 SchKG	§5 SchKG
keine Kinder	76	43
1 Kind	39	25
2 Kinder	23	24
3 Kinder oder mehr	15	16
ohne Angaben	26	0

Tabelle 19 Anzahl der Kinder von Klientinnen

Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen Konflikt geraten, brauchen gute Beratung und Unterstützung - unabhängig von ihrer Entscheidung, die jede Frau für sich trifft. Ebenso entscheidend ist eine bedarfsgerechte Familienförderung. Nach wie vor hören wir in der Beratung, dass es an wohnortnahen Kitaplätzen und Betreuungsmöglichkeiten fehlt. Zudem ist in Lübeck kaum bezahlbarer Wohnraum für Familien zu finden. Auch diese Rahmenbedingungen machen es für Frauen schwierig, sich für ein Kind zu entscheiden.

Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch



Im Jahr 2021 wurden 101 Beratungen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt, dies waren 21 Beratungen mehr als im Vorjahr. Die physische und psychische Belastung und das Gefühl der Überforderung wurde 52 mal als Grund genannt und ist damit der häufigste Grund sich gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Die abgeschlossene Familienplanung und die finanzielle oder berufliche Situation der Ratsuchenden wurden zudem häufig als Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch angegeben. Auch in den Schwangerschaftskonfliktberatungen waren die Sorgen und Belastungen der Klient*innen durch die anhaltende Pandemie deutlich spürbar.

Vertrauliche Geburt

Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt garantiert den Frauen Vertraulichkeit und berücksichtigt gleichzeitig die Rechte des Kindes. Die Schwangerenberatungsstellen übernehmen nach §§3 und 8 SchKG die Beratungsaufgaben und die Verantwortung für den vom Gesetz definierten formalen Ablauf im Rahmen einer vertraulichen Geburt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle hat im Prozess die zentrale Rolle, sie steht im persönlichen Kontakt mit der Schwangeren und unterstützt sie individuell. Die Beratung soll der Frau Perspektiven aufzeigen, sie verfolgt das Ziel, der Schwangeren ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt dennoch ergebnisoffen, vertraulich und orientiert sich an den Wünschen, der individuellen Lebenslage und Konfliktsituation der Schwangeren.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens hängt entscheidend von einer gelingenden Kooperation mit denen am Verfahren beteiligten kommunalen Akteuren ab. Im Arbeitskreis „Hilfe Schwanger in Lübeck“ wird regelmäßig über diese Zusammenarbeit gesprochen.

Im Berichtszeitraum 2021 gab es keine Beratungsfälle im Rahmen der vertraulichen Geburt.

Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen

Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von **45.550,- Euro** an schwangere Frauen und Familien vergeben. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel haben wir ausgegeben. Es wurden insgesamt **56** Anträge bewilligt. Die Anzahl der Antragstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut verringert.

Weitere Stiftungen

Barbara und Lutz Nohse –Stiftung

Im Jahr 2021 haben wir **7** Anträge an die Stiftung weitergeleitet. Alle eingereichten Anträge wurden positiv beschieden. Die Frauen und Familien erhielten von der Stiftung eine einmalige finanzielle Hilfe.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

5.2. Präventive Angebote

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für Familien, vor allem für junge Familien und alleinerziehende Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern ist ein zentrales Anliegen und Aufgabe unserer präventiven Arbeit. Schwangerenberatung ist somit der erste Schritt in den „Frühen Hilfen“ und leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Dies hat auch der Gesetzgeber anerkannt und diese Arbeit im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gewürdigt.

Gerade die Schwangerenberatung kann dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern. Die Chance, dass die Unterstützung von den Eltern angenommen wird und somit gesundheitliche und soziale Risiken erkannt und reduziert werden können, ist selten wieder so groß, wie kurz vor und nach der Geburt des Kindes. Angebote aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen leiten wir, in einem frühen Stadium der Schwangerschaft, an die Frauen und Familien weiter bzw. stellen einen direkten Kontakt her.

Die Schwangerenberatung leistet hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern auch einen wichtigen Bestandteil der Frühen Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit allen Netzwerkpartnern wurde auch 2021 eine kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Als elementarer Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können. Besonders erfolgreich war in diesem Jahr das Bündnis „Safe Abortion Day“. An

dem internationalen Feiertag „Safe Abortion Day“, der jährlich am 28. September begangen wird, wird auf die weltweite Versorgungslage von Schwangeren, die einen Schwangerschaftsabbruch machen lassen möchten, aufmerksam gemacht. Wir konnten trotz der Coronapandemie, eine gemeinsame Aktion mit anderen Institutionen im Bereich der Frauenarbeit in Lübeck einen Film zum Thema im Kommunalen Kino zeigen. Dieser wurde mit einer Informationsveranstaltung eingeleitet, um auf die sich immer weiter verschlechternde Versorgungslage von Schwangeren, die sich für einen Abbruch entscheiden, in Deutschland und auch Lübeck und Umgebung aufmerksam zu machen.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in diesem Jahr überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- AK der Lübecker Schwangerenberatungsstellen
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Hilfe Schwanger in Lübeck

Landesebene

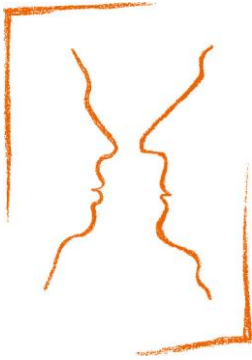
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis evangelischer Schwangerenberatungsstellen in Schleswig-Holstein
- Supervision

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

- Barbara und Lutz-Nohse-Stiftung
- Bereich Obdach und Asyl der Gemeindediakonie Lübeck
- Dorothea Schlözer Schule
- Familienzentren
- Frauenbüro
- Nachbarschaftsbüros
- Frauenhaus Lübeck
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Lübecker Gynäkologen/Gynäkologinnen
- Lübecker Hebammen
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Psychoonkologischer Dienst, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe UKSH
- Unterkunftssicherung der Hansestadt Lübeck
- Bereich der Schuldnerberatung der Gemeindediakonie Lübeck
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Sozialpädagogische Eingliederungshilfen, Lübeck
- Elterngeldstelle, Lübeck
- Wellcome
- Bündnis Safe Abortion Day



6. Paar- und Lebensberatung

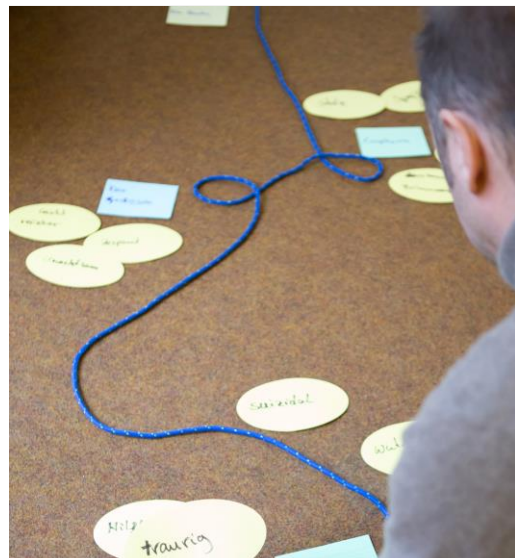


Die Paar- und Lebensberatung unterstützt Paare und Einzelpersonen in persönlichen Entscheidungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, z.B. in Phasen der Neuorientierung und bei Übergängen, in persönlichen Konfliktsituationen oder nach Verlusterfahrungen sowie in Beziehungskrisen und Trennungsprozessen. Sie hilft, neue Perspektiven und Lösungen zu finden sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Die Beratung ist vertraulich. Für Ratsuchende im Bereich der Lebens- und Paarberatung gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung. Deshalb wird das Angebot zu einem Teil refinanziert über eine Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, deren Höhe je nach Selbsteinschätzung variiert. Zum überwiegenden Teil wird dieser Beratungsbereich getragen durch den Eigenmittelanteil aus Mitteln der Kirchensteuer der Gemeindediakonie Lübeck e.V. als Träger.

Die Beratung von Paaren und Einzelpersonen erfolgt hauptsächlich durch die Diplom-Sozialpädagogin, Frau Sophia Leopold mit 19 Wochenstunden und die Diplom-Sozialpädagogin Frau Brigitte Bischoff mit 4 Wochenstunden. Mehrere personelle Veränderungen prägten den Berichtszeitraum. Mit dem Jahreswechsel übernahm Frau Leopold die Leitung der Paar- und Lebensberatung. Frau Harms-Teigeler, die bis dahin diesen Bereich leitete, wechselte in einen anderen Beratungsbereich. An dieser Stelle sei ihr herzlich gedankt für ihre engagierte Arbeit. Des Weiteren konnten zu den zwei, bereits ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen, weitere 3 ehrenamtlich Tätige gewonnen werden. Diese übernehmen zusätzlich Beratungen vorwiegend in den Abendstunden. Durch die Verteilung der Beratungsstunden auf ein großes Zeitspektrum können den Ratsuchenden sehr flexibel Termine angeboten werden. Das kommt gerade berufstätigen Paaren in ihrer Terminplanung entgegen.

Ziel unserer Arbeit ist eine qualifizierte psychologische Beratung und Begleitung der Ratsuchenden bei der Bewältigung von problematischen Lebenssituationen, persönlichen Krisen und Beziehungskonflikten in Partnerschaft und Ehe. Grundlage unserer Arbeit ist das vertrauliche Gespräch. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Alle Berater*innen verfügen über eine anerkannte umfangreiche Zusatzqualifikation in Familien-, Paar- und Lebensberatung. Die ehrenamtlich tätigen Berater*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Beratungsstunden. Alle Berater*innen nehmen



entsprechend der vorgegeben Qualitätsstandards regelmäßig an den internen Fallbesprechungen und Interventionen teil.

Ratsuchende werden entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse um eine Kostenbeteiligung pro Beratungsstunde gebeten. Eine Eigenbeteiligung wird grundsätzlich erwartet, da das Beratungsangebot auch durch Spenden finanziert wird. Grundsätzlich gilt, dass keine Beratungsanfrage aus Kostengründen abgewiesen wird.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch über das Sekretariat des Beratungszentrums. Zum Beratungsbeginn werden die Paare oder Einzelpersonen persönlich von einer der Berater*innen angerufen, um einen Termin zu vereinbaren. In der Regel liegen zwischen dem Datum der Anmeldung und dem Beratungsbeginn einige Wochen Wartezeit. Ausnahmen bilden akute Krisen. Wenn sich eine Person in einer schweren krisenhaften Lebenssituation befindet, wird zeitnah ein Gesprächstermin vergeben.

Folgende Personen haben 2021 in der Paar- Und Lebensberatung gearbeitet:

Dipl. Sozialpädagogin Teamleitung	Sophia Leopold (19 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Bischoff (4 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Dorothea Wolf
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Alheid
Dipl. Pädagogin	Manuela Siegerink-Schöder
Dipl. Pädagogin	Brigitte Homburg
Dr. der Philosophie, Heilpraktiker für Psychotherapie	Dr. phil. Gregor Schmiege
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)

Die neuen Mitarbeitenden haben sich schnell und motiviert in die Arbeitsabläufe eingefunden. Regelmäßige Interventionssitzungen tragen dazu bei, dass sich auf fachlich hohem Niveau ausgetauscht werden kann und organisatorische Fragen transparent und schnell geklärt werden können.

Kurz vor Weihnachten erhielt die Paar- und Lebensberatung, auf Initiative eines ehemaligen Klienten, von der Firma Oldendorff Carriers eine Spende in Höhe von 800,02€. Dankbar wird das Team diese Spende zu Fortbildungszwecken verwenden.



Beratungsangebot

Viele Paare melden sich bei uns an, weil sie Schwierigkeiten haben miteinander konstruktiv zu kommunizieren und Gesprächsversuche in den eigenen vier Wänden häufig in Streitsituationen eskalieren. Dysfunktionale Beziehungsmuster haben sich im Laufe der Jahre manifestiert. Professionelle Paarberatung versucht, die aus der Balance geratenen Beziehungsmuster und deren Ursachen sichtbar zu machen. In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit dem Paar neue Wege gesucht, miteinander im Gespräch bleiben zu können und Schritt für Schritt Veränderungen zu bewegen, die zu mehr Zufriedenheit in der Partnerschaft führen.

Themen in der Paarberatung sind zum Beispiel

- Unzufriedenheit in der Partnerschaft
- Kommunikationsprobleme
- Fehlende Streitkultur
- Bewältigung neuer Lebensphasen (z.B. Geburten, Auszug der Kinder, Renteneintritt, berufliche Neuorientierung, Erkrankungen)
- Trennungsambivalenzen
- Außenbeziehungen
- Sexuelle Probleme

Auch in diesem 2. Jahr der Pandemie wurde die Lebensberatung als eine Form der Hilfe außerhalb der medizinischen oder psychotherapeutischen Kassenleistungen des Gesundheitssystems von Vielen als „Rettungsanker“ in schwierigen Zeiten wahrgenommen und dankbar genutzt. Bei Menschen, die psychisch vorbelastet sind, verstärken pandemiebedingte Unsicherheit, Angst und tägliche Belastung (wie z.B. Homeoffice) bereits vorhandene Symptome oder es brechen verstärkt „alte“ Themen auf. Darüber hinaus erleben wir in der Lebensberatung Menschen aller Altersschichten, von der Studentin, die sich mit Prüfungsängsten plagt, dem Mann mittleren Alters, der einen Generationenkonflikt mit seinem Sohn lösen möchte, einer Frau, die ihre demente Mutter pflegt und mit ihren Schuldgefühlen kämpft oder einem Mann Mitte 70, den zunehmend diffuse Ängste plagen.

Themen in der Lebensberatung sind zum Beispiel

- Belastende private oder berufliche Herausforderungen
- Krankheiten
- Bewältigung von Übergängen in neue Lebensphasen
- Ängste, depressive Stimmungen oder Einsamkeit
- Trennung, Verlust und Abschied
- Neue Lebensentwürfen
- Generationenkonflikte
- Stabilisierung während der Wartezeit auf einen Therapieplatz

Selbstverständnis

Unser Ziel ist es Menschen, Paare oder Einzelne, die sich an uns wenden, dabei zu unterstützen sich weiterzuentwickeln und zu lernen, sich mit den jeweiligen persönlichen Stärken und Schwächen anzunehmen. Wir möchten die Ratsuchenden durch unser Beratungsangebot in ihrer Dialog- und Beziehungsfähigkeit unterstützen. Der Beratung liegt immer das eigene Anliegen der



Klienten zu Grunde. Wir respektieren das individuelle Erleben von Krisen und Problemen. Unsere Beratung ist grundsätzlich Lösungs- und Ressourcen orientiert. Beratung verstehen wir als Prozess gemeinsam mit den Klienten die jeweiligen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu erkennen.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches, die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden ist ein Qualitätsmerkmal. Fachliche, rechtliche soziale und politische Entwicklungen können registriert werden und in die laufende Arbeit integriert werden.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes. Mitarbeit in Gremien und Kooperationen im Rahmen der Paar- und Lebensberatung fanden 2021 wie folgt statt:

Vernetzung auf kommunaler Ebene:

- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen

Vernetzung auf Landesebene:

- -Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen:

- Frauen Notruf
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Ehe-Familien-Lebensberatung, Beratungsstelle Greveradenstrasse Lübeck
- Pastorin Großmann, Seelsorgerin Sana-Klinik Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Suchtberatungsstelle, Lübeck



Angaben zu den Beratungsfällen

2021 hat das Team der Paar- und Lebensberatung insgesamt **96 Fälle** bearbeitet, im Vorjahr waren es 106 Fälle. Davon wurden **66** Beratungsfälle im Jahr 2021 **neu** aufgenommen, **30** Fälle wurden aus dem Jahr 2020 mit ins Jahr 2021 übernommen. **Abgeschlossen** wurden im Berichtsjahr **50** Fälle.

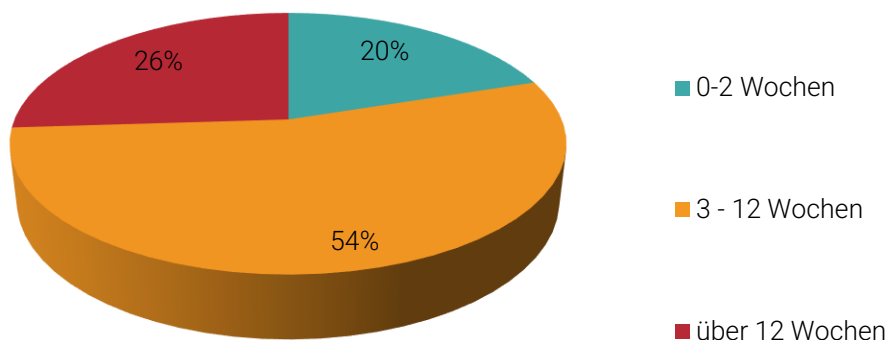
Neu angemeldet haben sich im Jahr 2021 **146** Personen,- entweder gemeinsam mit ihren Partnerinnen oder Partnern für die Paarberatung oder allein für die Lebensberatung. Die 96 Beratungsfälle teilen sich auf in **51 Paarberatungen** und **45 Lebensberatungen**. Insgesamt wurden **147 Personen** beraten.

In 51 Fällen wurde entweder der Beratungswunsch zurückgezogen oder die Ratsuchenden sind nicht zum vereinbarten Termin erschienen. 12 Anmeldungen wurden ins neue Jahr übernommen.

Wartezeit

Die Wartezeit ist abhängig von den Beratungskapazitäten, melden sich viele Personen in kurzer Zeit an, verlängert sich die Wartezeit. Auch ist die Wartezeit abhängig davon, wie lange der Beratungsprozess der aktuell in der Beratung befindlichen Personen dauert.

Für 54% der Personen, die sich angemeldet hatten, betrug die Wartezeit bis zum Beginn der Beratung zwischen 3 und 12 Wochen. Das ist eine sehr viel kürzere Wartezeit als die, mit der gerechnet werden muss bei einer Anmeldung für Psychotherapie (*die aktuelle durchschnittliche Wartezeit beträgt in Lübeck ca. 6 Monate*). 20% der Ratsuchenden haben gar nicht oder unter 2 Wochen auf ein erstes Gespräch gewartet. Das waren Menschen in akuten Krisensituationen, denen sofort Unterstützung angeboten werden konnte. Über 12 Wochen haben 26% der Ratsuchenden bis zum ersten Beratungsgespräch gewartet.



Alter und Geschlecht

Das Alter der Personen, die allein oder mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner Beratung in Anspruch genommen haben:

Altersteilung in 10er Jahresschritten	Anzahl	Anteil
10 - 19 Jahre	0	0,00%
20 - 29 Jahre	14	14,58%
30 - 39 Jahre	20	20,83%
40 - 49 Jahre	27	28,12%
50 - 59 Jahre	21	21,88%
60 - 69 Jahre	11	11,46%
70 - 79 Jahre	3	3,13%
Summe	96	100,00%

Tabelle 20 Altersverteilung der Klienten

Etwa 50% der Ratsuchenden haben ein Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Älter sind ca. 35% der Menschen, die beraten wurden. Dass auch Ältere und ältere Paare Beratungsangebote in Anspruch nehmen, ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass diese Altersgruppe nun auch die psychologische Beratung erreicht hat. Die Herausforderungen im Alter sind ebenso vielfältig wie in den anderen Altersgruppen. Der Auszug der Kinder, der Eintritt in die erwerbsfreie Zeit, Altersarmut, Vereinsamung oder Demenz in der Partnerschaft können Herausforderungen sein, die allein nicht zu bewältigen sind. In jeder Altersgruppe waren die Auswirkungen der Pandemie häufiges Beratungsthema.

2021 haben sich **70 Frauen und 26 Männer** entweder allein in der Lebensberatung oder gemeinsam mit ihren Partner*innen beraten lassen.

Migrationshintergrund

Von den 96 Beratungsfällen, die angemeldet waren, gab es in nur 4 Fällen eine ausländische Herkunft. Legt man den Anteil von 24% an der Lübecker Gesamtbevölkerung zu Grunde, sind 4,17% in der Paar- und Lebensberatung nach wie vor sehr wenig.

Familienstand

	Anzahl	Anteil
feste Partnerschaft	21	21,88 %
geschieden	3	3,13 %
getrennt	1	1,04 %
ledig	20	20,83 %
verheiratet	51	53,12 %
Summe	96	100,00 %

Tabelle 21 Familienstand der Klienten

Von den 96 erfassten Klienten lebten über 75% entweder in einer festen Partnerschaft oder waren verheiratet. Geschieden oder getrennt waren gut 4% der Personen.

Anzahl eigener Kinder

Kinder	Anzahl	Anteil
Keine Kinder	26	27,08 %
1 Kind	26	27,08 %
2 Kinder	25	26,04 %
3 Kinder	10	10,42 %
4 Kinder oder mehr	1	1,04 %
Keine Angaben	8	8,33 %
Summe	96	100,00 %

Tabelle 22 Anzahl der Kinder der Klienten

Etwa 65% der Ratsuchenden in der Paar- und Lebensberatung haben eigene Kinder. Das Alter der Kinder wird nicht statistisch erfasst. Da jedoch mehr als 40% der Ratsuchenden zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, ist davon auszugehen, dass die Kinder überwiegend noch nicht volljährig sind.

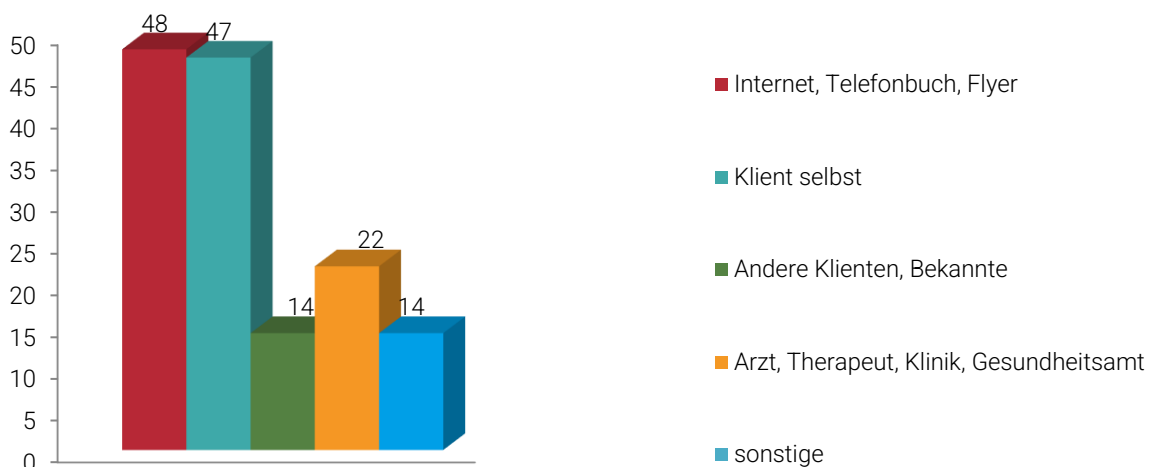
Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Erwerbsstatus	Anzahl	Prozent
arbeitslos	4	4,17 %
geringfügig beschäftigt	3	3,13 %
Teilzeit erwerbstätig	17	17,71 %
Vollzeit erwerbstätig	61	63,54 %
sonstiges / unbekannt	11	11,46 %
Summe	96	100

Tabelle 23 Erwerbsstatus der Klienten

Der Erwerbsstatus der beratenden Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. In beiden Jahren waren 80% der Ratsuchenden Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt.

Anregung zur Beratung



Die Initiative zur Anmeldung erfolgte von den Klienten zum größten Teil selbst. Über das Internet können sich Ratsuchende unverbindlich informieren und eine Entscheidung treffen in welcher Einrichtung sie sich zu Beratung anmelden wollen. Haben die Klienten mehrere Angaben gemacht, wurden mehrere Angaben erfasst.



Beratungsanlass

Beratungsanlässe nach Kategorien	Anzahl	Anteil
Partnerprobleme	66	43,13%
Familiäre Belastungen	20	13,07%
individuelle Probleme	13	8,50%
Probleme am Arbeitsplatz	8	5,23%
psychische Belastungen	31	20,26%
Gesundheitliche Belastungen	13	8,50%
Summe	151	100,00%

Tabelle 24 Beratungsanlass

Es werden alle Anlässe, die einem Fall zugeordnet werden, ausgewertet. Wie im Vorjahr wurden am häufigsten Probleme in der Partnerschaft genannt. Der Anteil individueller Probleme und psychischer Belastungen blieb konstant. Etwas häufiger als im Vorjahr wurden Probleme am Arbeitsplatz als Beratungsanlass angegeben.

Dauer der Beratung/Sitzungshäufigkeit

Sitzungshäufigkeit	Anzahl	Anteil
1	23	23,96%
bis 3	16	16,67%
bis 5	12	12,50%
bis 10	21	21,88%
bis 15	8	8,33%
bis 20	2	2,08%
über 20	14	14,58%
Summe	96	100,00%

Tabelle 25 Sitzungshäufigkeit

Die meisten Beratungen erstreckten sich über 3 bis 15 Beratungstermine. Die Zahl der Beratungen mit mehr als 20 Beratungssitzungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.



Daraus lässt sich auf die geringere Zahl der Beratungsfälle schließen, da längere Beratungsverläufe die Kapazitäten der Mitarbeitenden beanspruchen.

Form und Anzahl der Beratungstätigkeiten

Insgesamt wurden **651,35 Beratungsstunden** im Berichtszeitraum geleistet.

Tätigkeiten	Anzahl
Beratung	385
Telefonberatung	24
Videoberatung	4
Beratung Videokonferenz	17
Fachgespräch	6
Telefonate	22
Summe	458

Tabelle 26 Tätigkeiten

In der Gesamtzahl der geleisteten Beratungsstunden sind auch Beratungen erfasst mit einer Doppelstunde pro Sitzung.



Impressum:

Beratungszentrum Hünterdamm
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Hünterdamm 18
23552 Lübeck
Telefon: 0451 / 79 32 29
Telefax: 0451 / 79 20 15

www.gemeindediakonie-luebeck.de
familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Spendenkonto

Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG
IBAN: DE52 2106 0237 0001 0121 57 BIC: GENODEF1EDG Verwendungszweck
„Familienberatung“

